

Bericht

Von der Gegenwärtigen

# Berfassung

PAEDAGOGII REGII

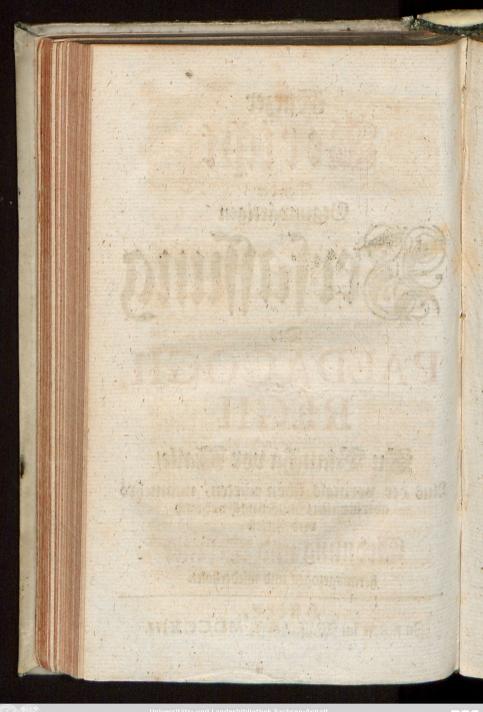
Zu Wlaucha vor Mallei

Aus der vormals schon edirten, nunmehro aber in vielen Stückennach und nach verbesserten

Ardnung und Aehrart

herausgezogen und wiederholet.

Bu finden im Wälsenhause, MDCCXIII.







## Worbericht

## Von dem Anfange und Fortgange des Pædagogii Regii.

Das Pædagogium hat einen geringen Anfang S. 1.2. nimmt zu und wird ordentlich eingerichtet S. 3. privilegiret S.4. die Methode publiciret und verbessert. S. 5. das neuerbaute Pædagogium bezogen S. 6. die ganze Verfassung wird in diesem Bericht fürzlich beschrieben S. 7.

#### S. I.

Sist mit dem Pædagogio Regio nicht anders, als mit den übrigen allhie zu Glaucha vor Halle zum Besten der Jugend gemachten Unsstallten, zugegangen: als welche

zwar mit einander einen schlechten und geringen Anfang gehabt; aber unter dem Segen des güstigen Sottes nach und nach fortgegangen und also zugenommen, daß man solches vorhero kaum vermuthen können.

S. 2. Denn anno 1695. trugen einige chriftliche Eltern Berlangen, ihre Kinder unter einer guten Anführung und sorgfältigen Aufsicht erzie-

2 be

hen zu lassen; und schieften zu solchem Ende um Johannis etliche Knaben von ohngesehr 6. oder 7. Jahren hieher: die denn zu unterschiedenen christlichen und geschieften Studiosis auf die Stude gethan und von diesen in den nöthigen Stucken des Christenthums, in den fundamentis der Lateinischen und Hebraischen Sprache, im Schreiben und andern guten Wissenschaften uns

terrichtet wurden.

S. 3. Weil nun GOtt ju folcher Information, welche mit herzlichem Gebet, Reif und aller Freue verrichtet ward, feinen Gegen verliebe; und die Knaben in furzer Zeit ziemlich proficires ten: fo wurden dadurch mehrere Eltern bewogen. ibre Rinder gleicher Unführung zu untergeben. Woher es denn geschahe, daß die Unzahl der Scholaren unvermuthet zunahm: und man nicht allein auf mehrere Informatores, fondern auch auf eine formliche Ginrichtung des gangen Werts Es ward dannenbero ein bedacht seyn mußte. ordentlicher Auffat gemachet: und in demfelben umståndlich vorgeschrieben, wie die ganze Uns stallt fortgeführet, was für eine Methode ben der Information bevbachtet und wie es sonsten in dem Umgange mit den Scholaren gehalten wers Den sollte.

S. 4. Nachdem nun auf solche Weise der Grund zu einer ordentlichen Schule geleget, und die ganze Verfassung nach und nach durch stete Verbesserung auf einen guten Fuß gesetzt war:

so fand dieselbe ben Ihrer Königl. Maiestat in Preussen nicht nur allergnädigste Approbation: sondern ward auch den 19. Septembris 1702. mit einem besondern privilegio versehen, welthes denn von Ihrer iestregierenden Ronigl. Ma= jestat den 10. Maii 1713. aufs neue alleranadiast bestättiget worden ift. Der Inhalt deffelben ge= het fürglich dahin: daß das Pædagogium hinfüro unter Dero Königlichen Namen, Schus und Auctorität geführet, als ein publiques 2Berf geachtet, Pædagogium Regium genens net, als ein Annexum der Universität zu Salle angesehen und zur Glauchischen Rirche referiret; ferner die darin Lebrende als Præceptores publici, gleich den andern Collegen des hiefigen Gymnasii, consideriret, von allen burgerlichen oneribus und Steuren, gleich andern Schulbes dienten, eximiret fenn; die im Lande und ben der Universitat befindliche beneficia und stipendia vor andern zu genieffen haben und ben fich eroffs nenden Vacantien in Gymnasiis und Trivialschulen, wie auch im Predigamt vor andern in Consideration gezogen; endlich auch die Lernenden zu den flipendiis im Berzogthum Mage deburg mit admittiret, und, wenn fie wegen ibres Bohlverhaltens von dem Directore ein gutes Beugnif erlanget und auf der hiefigen Universität gleichen Fleiß und Wohlberhalten bewiesen, in Den Ronigl. Landen zu denen Ehrenamtern und Bes

befordert werden follen.

S. r. Bon der Methode, deren man fich ben der Information und übrigen Erziehung bedies net, ift an. 1702, ein eigener Practat ediret und. was die Hauptsache berrifft, bis bieber als eine ftete Richtschnur benbehalten worden. ber nach der Zeit in manchen Stücken eine zur Berbefferung abzielende Beranderung porges nommen werden muffen; nachdem man entwes der selbst diese und jene Sache besser eingesehen hat, oder von andern Schulerfahrnen oder fonst Flugen Leuten durch wohlmeinende Erinnerungen auf unterschiedene Wortheile geführet worden: To ift es nach und nach geschehen, daß die gegenwärtige Verfassung in vielen das Hauptwerk eben nicht angehenden Debenumftanden mit dem ersten disfalls publicirten Auffat nicht völlig ibereinkommt; und wird alfo ins funftige, wenn nach der auten Sand GOttes noch eine und die andere im Wege stehende Hinderung mochte gehoben seyn, eine verbesserte Ordnung und Lebrart des Padagogii Regii in offentlichen Druck zu geben fenn.

S. 6. Bu folchen Berbinderungen ift denn bis hieher billig mit gerechnet worden, daß wir mit einander in fremden und gemieteten Saufern und also etwas zerftreuet wohnen muffen. Dach= dem aber der auf Oftern a 1711. angefangene Baudes Pædagogii durch gottlichen Benftand

fo weit zum Stande gebracht, daß man densels ben am 19. Aprilis dieses ietztlauffenden 1713. Jahres wirklich beziehen können: so lebet man der guten Hoffnung, es werde dadurch manche Hinderung und Unbequemlichkeit aus dem Wes ge geräumet senn und die ganze Verfassung in vielen Dingen zur Beförderung des vorgesetzten

Zwecks verbeffert werden tonnen.

S. 7. Bie es denn nun aniego in dem neuers baueten Pædagogio stehe: solches soll in gegens wartiger Schrift zwar kurz, doch also vor 21us gen geleget werden, daß ein ieder, dem daran gelegen ift, einen binlanglichen Begriff von den su wissen notbigen Sauptstücken fassen moge. Bur Edirung einer vollständigern Ordnung und Lehrart mochte alsdenn Anstallt gemachet wers den: wenn nicht allein dasienige, was man in den verflossenen Jahren nach den vorigen Ums Standen für aut befunden auch in diesem neuen Gebäude wird versuchet; sondern auch über dies fes noch ein und anderer Bortheil, den maniego in Sandenhat, durch einige Erfahrung gegans gen fenn. Gott laffe nur alles zur Berberrlis chung feines boben und groffen Ramens, zur Ers haltung und Bermehrung feiner Rirchen und infonderheit der lieben Jugend zum Rugen und Gegen gereichen. Es bandelt alfo

## Das I Capitel Von den Vorgesetzten.

Die Berrichtungen des Directoris S. 1. des Inspectoris S. 2. der Informatorum S. 3. derfelben nothige Eis genschaften S. 4. und Gleichheit S. 5.

S. I.

Je zum Pædagogio Regio eigentlich ges I horige Borgesetten sind der Director, Inspector und die Informatores. Der Director führet das ganze Werk, bestellet den Inspectorem, die Informatores und alle übrige gur Unftallt erforderte Versonen, und muk um als les, was in derfetben vorgebet, dafern es nur von einiger Erbeblichkeit ift , wiffen : infonderheit kan ohne deffen Borbewußt feine Beranderung borgenommen, nichts neues eingeführet, noch dasjes nige, was eingeführet ift, abgeschaffet werden. Er balt unter andern um defivillen wochentlich in eis ner dazu gefetten Stunde eine Conferenz : wozu fich auch der Inspector des Pædagogii einfindet und deffen Meinung über die theils schon borges fallene, theils noch bevorstehende Sachen vers nimmt. Uber dieses wird ihm alle Woche dasjes nige, was in einer andern Conferenz, die der Inspector mit den Informatoribus balt, abgebans Delt worden, nebst dem Lectionsbuchlein, woritt von Wochen zu Wochen aufgezeichnet wird, was ein ieder Informator in feiner Clafe absolviret, in einem verschloffenen blechernen Raftchen Pehriftlich zugeschicket. 6.2.

S. 2. Der Infpector hat die besondere 2lufficht über das ganze Werk: und muß dahin fehen , daß alles in guter Ordnung erhalten und fo. wie es eines ieden Instruction mit fich bringet. verrichtet werde. Insonderheit beneget seine Pflicht darin, daß er alle lectiones ordentlich einrichte, einem ieden Informatori seine gehos rige Arbeit zueigne, auf gute und getreue Gehulfen bedacht sen und selbige dem Directori bors schlage, die neuangefommene Scholaren tentire und introducire, die Claffen fleifig befuche. die Information daselbst mit anhore, die Une tergebene bisweilen examinire, ihre Exercitienbucher und übrige Arbeit zu gewiffer Zeit durchsehe, die Scholaren öffentlich und ins bes sondere ermahne, mit dem Directore und Informatoribus sum oftern conferire, die übers schickte Gelder annehme und an gehörigen Ort liefere, die jur Aufwartung bestellete Leute jur Beobachtung ihrer Pflicht anhalte und allen jum Pædagogio gehorigen Perfonen mit gutem Rath an die Sand gehe: wie er denn auch um deswillen selbst keine Information ben den Scholaren zu verwalten hat.

S. 3. Das Amt der Informatorum bestehet in solgenden Stücken. Sie informiren täglich 4. Stunden in litteris und eine Stunde in disciplinis mechanicis: haben einige Scholaren ben sich auf der Stude und ausser den le-Etionibus in steter Aussicht: mussen für dieselbe våterlich sorgen, auf ihr zeitliches und ewiges Heil bedacht senn, mit den Eltern correspondiren und sich über dieses aller Untergebenen und des ganzen Werks getreulich annehmen und desselben Bestes ben aller Gelegenheit zu besorzbern suchen. Die Anzahl derselben erstrecket sich nach gegenwärtiger Einrichtung etwa auf 16.17. und bisweilen, nachdem es die Noth erstordert, auch wohl auf mehr Personen: sie werzden aber insgemein aus dem Seminario Præceptorum Selecto genommen, von welchem

das folgende Capitel handeln foll.

S. 4. Bey Bestellung der Informatorum wird vornehmlich und zu erst auf eine wahre Furcht GOttes gesehen: als ohne welche von ihrer Arbeit wohl schweilich etwas gutes und der Kirchen GOttes wahrhaftig dienliches; wenigsstens kein vorsichtiger Bandel vor den Untergesbenen, noch eine Harmonie unter den Mitarzbeitern, woran doch so gar viel lieget, zu hossen ist. Nächst dem wird auch erfordert, daß sie die zur Auferziehung der Jugend nöttige Klugheit haben: und in denjenigen Stücken, welche sie dociren sollen, zur Enüge erfahren und geschickt sind, eine Sache mit gnugsamer Deutlichkeit vorzutragen.

S. 5. Ubrigens wird unter den Informatoribus eine Gleichheit beobachtet: und ist gar nicht ungewöhnlich, daß dersenige, der schon in den höhern Classen dociret hat, wenn es die ges

gens

genwärtige Nothdurft erfordert, wieder zu einer niedrigern gehe. Sollten sich dann und wann Umstände sinden, ben welchen nothwendig eine Ordnung observeret werden müßte: so sihet man auf die Länge der Zeit, die ein ieglicher in dem Pædagogio zugebracht; wie denn auch nach diesem Grunde das falarium eingerichtet und etliche Jahre nach einander vermehret wird.

# Non dem Seminario Præceptorum Selecto.

Die Schulen werben an vielen Orten nicht recht bes stellet §. 1. für das Pædagogium und für die Lateis nische Schulen des Wälfenhauses ist ein seminarium præceptorum angerichtet §. 2. die Seschäffte/ beneficia und Obligation ben demselben §. 3. 4.

#### S. I.

und fast allgemeinen Berderbens in der Christenheit, daß für die Bestellung der Schulen nicht allenthalben recht gessorget wird: und der daher entstehende Schade ist desto empfindlicher, weil Schulen die eigentslichen Pssanzgärten eines Landes seyn; und in denselben diejenigen zubereitet werden sollen, welsche ins' künftige die wichtigsten Aemter in allen Ständen bedienen mussen. Diese Sorglos

figkeit bestehet aber nicht allein darin, daß man vielmals ben Ausfertiaung der Vocationen auf eine wahre Furcht GOttes, ohne welche doch nur lauter Unbeil und mancherlen Alergernif angerichtet wird, so gar wenig reflectiret: sondern es bezeuget auch die Erfahrung, wie auch die aufferliche und zum Schulamte norhwendig ge= horige Wiffenschaft zum oftern nicht erfordert werden wolle. Daber wird mancher ein Schulmann, der sich auf nichts weniger, als auf Schulfachen, geleget; auch niemals eine rechte Reigung gehabt, seine Zeit in solcher Lebensart zuzubringen: wartet dekwegen nur auf eine Pfarre, und verrichtet ingwischen seine Arbeit 0= benhin; oder ist doch wenigstens nicht um die rechten Bortheile ben der Information befümmert, und wird endlich, wenn die weitere Beforderung zu lange ausbleibet, gar daben faul und verdroffen.

S. 2. Ben dem Pædagogio Regio hat ja GOtt zwar vom Anfange her noch solche Arbeister bescheret, deren man sich ben der Jugend mit Nuhen bedienen können: welches denn ben der hiesigen Universität leichter, als an andern Orsten, zu erhalten gewesen ist. Nachdem aber die gesammte Anstallten immer mehr und mehr gewachsen, und folglich auch mehrere Informatores ersordert worden sind: hat man wohl erstannt, wie viel es zur Bebesserung derselben benstragen wurde, wenn man iederzeit wohl zubereis

tete:

tete und geschickte Præceptores in Bereitschaft haben mochte. Es ist dannenhero schon vor etzlichen Jahren ein Seminarium Præceptorum Selectum aufgerichtet worden: in welchem die jenigen durch gewisse dazu geordnete collegia præpariret werden, die ins kunstige entweder an dem Pædagogio Regio, oder in den Lateinizschen Schulen des Wäisenhauses, als welches sonst von jenem ganz unterschieden ist, arbeiten sollen.

Die Præparation geschihet ieto von dem Inspectore Pædagogii Regii und währet 2. Jahre. Das Seminarium Selectum felbft aber bestehet aus solchen subiectis, welche Lust haben in Schulen zu arbeiten, sich nebst der Theologie auf die studia humaniora und insonderheit auf einen guten Lateinischen Rilum mit allem Rleiffe legen, und zu der ben diefer Uns stallt gebräuchlichen Methode gewöhnet wers Den. Gie haben daben eines fregen Tifches und. top es thunlich, auch noch anderer Beneficien zu genieffen: nud find verbunden nach Berlauff der benden Præparationsjahre ben der hiefigen Jugend als Informatores wenigstens dren Jahr Bu fteben; fonnen auch binnen folcher Zeit feine Vocation zu einer andern Bedienung anneha men.

5.4. Es hat dem auch diese Vorsorge bis hies her, da unterschiedene von den altesten Informatoribus nach einander zu Kirchensund Schulsdiens diensten von hier weggeruffen sind, nicht nur ben dem Werke selbst ihren guten Rugen gehabt: sondern auch hie und da gütige Approbation gestunden; wie denn unter andern auch eine Standesperson den dürstigsten membris dieses Seminarii zu desto besserer subsistence und Unsschaffung eines und andern nöthigen Buches bis hieher ein monatliches beneficium gnädigst zus gewendet hat.

## Das III Capitel Von den Untergebenen.

Die Untergebene sind unterschiedenes Standes und von unterschiedenen Nationen S. 1. werden unter gewissen Bedingungen angenommen S. 2. die meis sten sollen studiren / einige aber nicht J. 3. sie sind in Classen eingetheilet s. 4.

S. Y.

Je Untergebene sind adelichen und bürsgerlichen Standes und meistens von fremden Orten: wie sie denn bis hieher nicht nur aus Deutschen Provinzien, sondern auch aus Holland, Engelland, Danesmark, Norwegen, Schweden, Liestand, Eursland, Preußen, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Italien, der Schweiß, auch einige aus Moscau und Assen angekommen; der Franzosen nicht zu gedenken, die der Information mit genossen has ben.

5.2+

S. 2. Diese studiren insgesammt auf ihrer Eltern Kosten hieselbst: mussen aber, wenn sie angenommen werden sollen, das zehende Jahr schon zurückegeleget haben, und sich ohne Untersscheid den legibus des Pædagogii Regii gemäß verhalten, und solches ben ihrer Aufnehmung dem Inspectori im Namen und Gegenwart der Informatorum promittiren. Gehet iemand schon in das zwölste Jahr, so ist es insgemein noch besser: indem sich alsdenn der Berstand ben den meisten darin mehr zu äussern pfleget, daß sie Zeit und Kosten besser williger anwenden.

S. 3. Die Scholaren haben nicht einerlen Zweck. Denn einige und zwar die allermeisten sollen studiren: und diese werden in Sprachen und andern nothigen Wissenschaften so lange informiret, dis sie auf die Universität zu ziehen tüchtig sind. Andere aber gedenken beym Studire nicht zu bleiben: und werden doch eben so wohl, als jene, in der Lateinischen und Französischen Sprache, im Christenthum, Schreiben, Rechnen, Geographie, Historie, Deutschen Briefen und allerhand mechanischen Ubungen unterwiesen.

S. 4. Sie sind mit einander in gewisse und vre bei die Elassen abgetheilet: doch hat niemand die oberste oder unterste Stelle, sondern sie sind in diesem Stucke alle gleich; und wenn ja zu gewissen Zeiten eine Ordnung gemachet werden muß, so super man auf ihre Grosse; und ist gleich vom

Anfange her eingeführet, daß die Scholaren aus allen Classen nach diesem Fundamente vermisschet werden und die grösser, ob sie gleich in quinta sisen, den kleinern aus prima und kelecta vorgehen sollen.

## Das IV Capitel Von der Information.

Ben der Information ist erstlich von den tage lichen lectionibus, nachgehends von den repetitionibus, ferner von den Recreations- und Motionsübungen und endlich von den examinibus zu handeln.

### Die 1. Section Von den täglichen Lectionibus.

Die lectiones werden nach den profectibus angewies sen S. 1. das Morgengebet S. 2. allgemeine Uns merkungen von allen lectionibus S. 3. die Frühs lectiones werden erzählet S. 4. das Morgengebet der kleinern S. 5. Græca tertia S. 6. kecunda S. 7. prima S. 8. Hebræa tertia S. 9. kecunda S. 10. prima S. 11. die Französischen Classen S. 12. die erste Frenstunde S. 13. von der Lateinischen Sprache insgemein S. 14. Latina quinta S. 15. quarta S. 16. tertia S. 17. kecunda S. 18. prima S. 19. kelecta S. 20. die andere Frenstunde S. 21. Mittags-und Abends mahlzeit S. 22. die dritte Frenstunde S. 23. die lectiones von 2. dis 3. Uhr werden erzählet S. 24. die Calligraphie S. 25, Geographie S. 26, Kistorie S. 27.

Deutsche Oratorie S. 28. Arithmetic. S. 29. mathens S. 30. Die theologischen lectiones S. 31. Die vierte Frenstunde S. 32. das Abendgebet S. 33.

#### S. I.

Te lectiones sind also eingerichtet, daß ein feglicher Scholar nicht nach der Grösse oder nach dem Alter oder nach dem 1000, den er auf andern Schulen

gehabt; fondern einig und allein nach feinen profectibus zu gleichen Mitschülern gesetzet wird: weil es sonst unmöglich ist einem versaufteten Menschen aufzuheisen und erwas grundliches benzubringen. Anfangs kommt es manchem Bibar feltsam bor, wenn et, als ein gewesener Primaner ben uns ad fecundam oder tertiam. ja wohl gar, wie es bisweilen die Roth erfordert bat, ad quartam ober quintam geben foll: als fein weil es einmal also eingeführet, so wird von den meisten daraus nicht viel gemachet; und die Untergebene feben mit der Zeit den Rugen feloft Davon, und erkennen, daß ein guter Tertianer oder Secundaner viel beffer fen, als ein verdors bener und zu allen grundlichen fruches fein Les belang untüchtiger Primaner. Damit aber der Zweck in Diesem Stücke defto mehr erhalten werden moge, fo wird einem ieglichen in einer teden Sprache und Wiffenschaft eine befondere Claffe angewiesen : und fan gar wohl mit einander bes ftehen, daß einer fruhe von 6. bis 8. Uhr in Græca tertia, von 9. bis 11. in Latina prima, von 3. bis 4. in Theologica secunda size, und von 2. bis 3. in der Geographie oder Hittorie mit solchen Mitschülern informiret werde, die sonst Lateinische Quartaner und Quintaner sind. Run soll die Eintheilung des ganzen Lages sols

gen.

S. 2. Fruh um 5. Uhr wird durch eine Glocfe, die von allen gehoret werden fann, das Beis chen zum aufstehen gegeben. Wenn fich nun Die Scholeren angezogen haben; wozu denn eis ne Biertelftunde oder um der langfamen willen zum allerlangften fo viele Zeit vergonnet ift, daß noch eine halbe Stunde zu dem Morgengebet is brig bleiben tan: fo wird folches Bebet aufeiner ieden Stube verrichtet; da denn der Informator mit seinen Untergebenen ein erbauliches lied finget und ein Capitel aus der Bibel lefen laffet. Bor Berlefung des Cavitels wird GOtt um Den Beuftand feines beiligen Beiftes angeruffen: nachber aber muß ein ieder oder einer und der ans bere Discipul mit wenigen anzeigen, mas er aus bem gelesenen Capitel behalten; welches denn der Præceptor durch Hinzusugung einer auten Bermahnung weiter einschärfet und das Morgengebet entweder felbft thut oder nach Bes finden auch wohl einen Scholaren verrichten laffet, und darauf mit einem Paar Berfen aus einem bekannten Liede schliesset. Doch wird nicht zu ieder Zeit einerlen Weise und Ordnung beobs

beobachtet, sondern nach Befinden auch dann und wan wohl eine Beränderung beliebet. Ben allem aber ist dahin zu sehen, daß die Worte des Catechismi wochentlich ganz durch repetiret werden.

Hierauf geben um 6. Uhr die lectio-S. 3. Woben denn überhaupt zu merken ift, daß (1) eine jede Claffe ihren befondern Ort habe: (2) daß alle und iede lectiones mit eis nem kurzen Gebet angefangen und mit Ables fung oder Hersagung eines der wichtiaften oder bekanntesten Pfalmen Davids geschlossen werden: (3) daß Præceptores und Discipuli vers bunden find mit dem Glockenschlage da zu fenn : um weswillen denn auch allemal ein öffentliches Zeichen mit der Glocke acaeben wird, wonach sich ein ieder ordentlich richten, anfangen und schliessen muß: (4) daß in allen lectionibus methodus catechetica gebrauchet werde, als lo , daß der Informator dasjenige, was er in eis ner halben oder gangen Biertelftunde vorges tragen, gleich darauf durch Frage und Antwort wiederhole und einschärfe, und alsdenn erst weiter fortfabre: (5) daß in allen lectionibus alles auf den rechten Hauptzweck, das ist, auf GOtt und deffen Berherrlichung geführet und also die Information selbst nicht anders, als vor dem Angesichte des allgegenwärtigen und lebendigen GOttes, verrichtet werden muffe: (6) daß ben einer ieden Classe ein gewisses Oblervationsbüchlein sey, in welches der Informator alle ihm nach und nach beykommende und zu dieser Classe gehörige Bortheile und gute Ansmerkungen einträget, damit der successor sich derselben gleichfalls bedienen könne: (7) daß die analysis grammatica in der Lateinischen, Grieschischen, Debräischen und Französischen Sprache, so viel möglich, nach einerlen Methode und Ordnung in allen Classen angestellet werde; das mit die Scholaren hierunter eine Erleichterung finden mögen.

S. 4. Von 6. bis 8. Uhr tractiren einige Griechisch, andere Hebraisch, wieder andere Französisch: und die kleinern, welche allererst um 6. Uhr ausstehen, verrichten inzwischen an einem bestimmten Orte das Morgengebet. Von einem ieden Stücke soll kürzliche Nachricht geges ben werden.

S. 5. Der kleinern, welche das zwölfte Jahr noch nicht zurückegeleget oder es sonst wegen ihrer schwachen Leibesconstitution bedürsen, erstlich zu gedenken, so stehen dieselbe allererst üm 6. Uhr auf: müssen sich aber gegen halb 7. Uhr völlig angezogen haben und mit einander zu einem gewissen dazu bestellten Informatore gehen. Dieser verrichtet mit ihnen das Morgensgebet ohngesehr in der ersten halben Stunde nach allen Stücken und auf gleiche Weise, wie kurz vorher S. 2. beschrieben worden. In der übrigen Zeit müssen sie die besten Kernsprüche D. Schrift

Schrift aus dem von dem ichigen Inspectore, Hieronymo Freyern, edirten und hieselbst eins gesührten Theologischen Zandbucke lernen und fleißig wiederholen: die ihnen aber erstlich zu erklären und einzuschärfen sind. Zwo Stunzden werden in der ganzen Woche zur Griechisschen Sprache ausgesehrt: doch müssen sie dars in weiter nichts thun, als fertig lesen lernen; darmit sie ins künstige keine Jinderung haben mözgen, wenn sie ad Græcam tertiam kommen sollen.

S. 6. In Græca tertia fernen die Scholaren mochentlich einen Griechischen und Deutschen Spruch nach der im borgedachten Theologischen Handbuche geschehenen Unweisung p. 297: und darauf exponiren sie entweder die 7.erffen Cavitel aus dem Mattheo oder die Evis fteln Johannis. Der Griechische Spruch wird bon dem Informatore deutlich vorgelesen und exponiret; darauf von den discipulis mitlaus ter Stimme nach einander wiederholet, gelers net und endlich hergefaget: nachdem es mit dem Deutschen Spruche fast eben alfo gehalten worden, als welcher allemat vor dem Griechischen gelernet werden muß. Die Exposition des iestgedachten penfi geschihet also, daß die Schotaren daffetbe in einem halben Jahre vollig abfolviren, verstehen und alle darin vorfommende vocabula wissen mussen. Aus der hieselbst in Deutscher Sprache gedruckten grammatica græca begreiffen sie Mittwochs und Sonnasbends das vornehmste von den consonantibus, vocalibus, tono, notis diacriticis, nomine, particulis, und endlich die conjugationem verborum barytonorum, das verbum elul und, nachdem es die Fähigfeit der Lernenden zusläßt, auch wohl etwas weniges von den verbiscontractis.

S. 7. Wer die 7. Capitel Marthæi auf besagte Weise wohl gelernet und das obgedachte pensum aus der grammatica grundlich gefaf fethat, der wird ad Græcam fecundam before bert. Sie wird das N. Testamentum in ans derthalb Jahren vom Anfange bis zum Ende durchgelesen und also in dren penfa eingetheilet: wovon das erfte die vier Evangeliften; das ans dere die Apostelaeschichte und Episteln an die Romer und Corinthier; Das dritte aber die Epis ftel an die Galater fammt den übrigen Buchern beareiffet. Hus der grammatica muß denn nach Wiederholung des vorigen auch das übrige, was etwa noch zu wissen nothig ift, hinzugethan werden: damit die analysis vocabulorum des sto besser von statten gebe. Kerner elaboriren auch die Scholaren wochentlich ein exercitium in dieser Sprache; und lernen nicht allein mos natlich einige Griechische Spruche, sondern repetiren auch die in der dritten Claffe fchon gelers neten nach dem Theologischen Handbuche p. 301.

S. 8. Græca prima wird taglich nur eine Stunde, nemlich von 7. bis 8. Uhr, gehalten: weil die Scholaren, die zu diefer Claffe gehoren, ordentlicher Weise von 6. bis 7. ad Hebræam Die icriptores, welche bie fecundam gehen. nach und nach tractiret werden, find Macarius, Libri apocryphi V. Testamenti, Bibliotheca patrum Ittigii, Epictetus, Aelianus, Pæanii metaphrafis Eutropiana, Herodianus: und aus den Poeten des Nonni paraphrasis in Ioannein, die fo genannten carmina Pythagoræ und das unter dem Namen des Phocylidis befannte poema admonitorium. studium grammaticum wird nebst dem wos chentlichen exercitio scribendi continuiret: und auf syntaxin und idiotismos mehr, als in der vorigen Classe, gedrungen. Ins fünftige ift man Willens für diese Claffe einen falciculum der besten carminum aus den alten und neuen Griechischen Poeten drucken zu laffen: welcher denn guten Theils auf eben die Weife, wie der im folgenden S. 18. gemeldete fasciculus poematum latinorum, eingerichtet werden foll.

S. 9. Hebræa tertia wird Mittwochs und Sonnabends von 6. bis 7. und also die ganze Boche nur zwo Stunden gehalten: zu welcher sich denn diesenigen Scholaren verfügen, die in den übrigen Tagen ad Græcam secundam geshören und in der præparationel hebræa schon

gewesen sind und also lesen können. Die mussen die 4. ersten capita Geneseos expliciret und auf die oben §. 6. den den 7. Capiteln Matthæi angezeigte Weise durchtractiret werden. Uns der grammatica inculciret der Informator das vornehmste von dem, was der Herr Professor Michaelis von den consonantibus, vocalibus, tono, notis diacriticis, nomine, pronomine, verbo perfecto, præsixis und sussixis lehret.

S. 10. Hebræa secunda hat von 6. bis 7. Uhr Genesin und die übrigen Bücher Mosse völlig hinaus zu lesen: und daben die kurz vorher S. 9. erwehnte Stücke aus der grammatica immer gründlicher und auch wohl etwas von den

anomalis zu fassen.

S. 11. Hebræa prima fällt gleichfalls zwischen 6. und 7. Uhr. Zu dem aufgegebenen penso aber gehören die übrigen historischen Bücher, die hagiographa und Propheten: wenn anders die Scholaren so lange aushalten, daß sie dazu gelangen können. Dieben soll dem nicht allein das studium grammaticum weiter excoliret, sondern auch die Hebräsche Accentuation nothdürftig mitgenommen wersden.

" Auf ietstbeschriebene Weise ersorberts die ordents liche Einrichtung in Hebrwa secunda und prima. Es können aber solche Elassen nicht alles mal gehalten werden: weil (1) es für nothig.

befunden worden | daß die Scholaren Die Gries chifche Sprache zu erft lernen und wenigftens in Græca fecunda bas neue Teffament durchtrachiret baben i ehe fie ad Hebrwam fecundam febreis ten ; (2) meil die allerwenigfien aus ihnen bas Audium theologicum ju ergreiffen und fich alfo nach der Berordnung ihrer Eltern an Statt ber Debraifchen auf biegrangbfifche Gprachetwelche in eben biefen Stunden dociret wird | ju appliciren pflegen. Ingwischen fibet mans boch alles mal gerne / wenn niemand / ber nur Rabigfeit baju bat / fo mohl das hebraifche als Griechis Sche mit gu lernen verfaumet : weil es ja | bes übrigen mannichfaltigen Rugens zu gefchweis gen / nicht unbillig / noch einem Chriffen anftans Randig ift wenn er ben Erlernung fo manchers ten und oftmals nicht fo nothiger Dinge auch barauf einige Zeit wenbet | was die Forschung und Erfanntnig gottlicher Bahrheiten befors bern und ihm ine funftige vielleicht noch manche aute Erbauung ben Betrachtung diefes und jes nes schönen biblischen Spruchs in feiner Grundfprache geben fann. Daber es benn in Diefem Stucke allemal ben vorgemelbeter Gine richtung bleibet : wenn folche fubiecta porbans ben find, bie fich ber gegebenen Gelegenheit bes Dienen wollen.

S. 12. Bon der Frangofischen Sprache ift mit wenigen noch etwas ju gedenken. Die fieb derfelben befleißigen, find in zwo Claffen eingetheis Die andere und niedrigfte ift für die Unfanger geordnet : welche lesen, decliniren, conjugiren und die übrigen aus der grammatica gut wissen nothige Stucke lernen. Gie tractiren Das

daben das in dieser Sprache übersette und zu Mons edirte neue Testament, lesen Franzosische dialogos und machen daraus einen fleinen 21n= In der ersten und obern fang zum parliren. Claffe werden nebst dem neuen Sestamente des Bongars Briefe und einige andere nukliche Tra-Statchen, als z. E. des Fleury du choix et de la conduite des etudes, das leben Ernesti Pii par Mr. Teiffier und deraleichen expliciret und die Scholaren zum schreiben, überses Benund parliren weiter angeführet. Information werden taglich 3. Personin ges brauchet. Gine Stunde ift der Frangosische Maitre ben ihnen: lifet ihnen mit lauter Stime me etwas vor, worauf fie fleißig Acht haben muß sen, damit sie sich an einen rechten Accent aes wohnen: er laffet fie darauf auch felber lefen und corrigiret sie, wenn sie es nicht recht machen: und nimmt benn endlich noch in felbiger Stunde Gelegenheit mit ihnen von allerhand Sachen su parliren, damit sie darin nach und nach geus bet werden mogen. In der andern Stunde ha ben es aween Informatores aus dem Pædagogio mit ihnen, und zwar ein ieder in seiner Class fe, ju thun: Diese bringen ihnen die fundamenta aus der grammaire ben, als welches sie insgemein grundlicher, als der Maitre selbst, thun konnen: sie lassen sie exponiren und elaboriren, und appliciren dasjenige ben aller Ge leaenheit, was sie von dem Maitre gehöret has ben.

ben. Diese bende sind denn auch in der ersten Stunde zugegen, halten die Scholaren in der gebührenden Stille: und weil sie am besten wissen, woran es einem ieden sehlet; so veranslassen sie die Scholaren dieses und jenes zu fragen, welches denn der Maitre beantworten muß.

Go vielvon den Fruhlectionibus.

S. 13. Um 8. Uhr gehen die Scholaren auf ihste ordentliche Wohnstube und haben bis 9. ihre erste Freystunde. Sie nehmen in derselben ihr Frühstück zu sich; und dreymal in der Woche wird denen, die es begehren und von ihren Eltern Erlaubnis dazu haben, Wasser zum Thee und Cosse von einer dazu bestellten Frau gekochet: manche lassen sich auch wohl eine Suppe zubes reiten. Wenn das Frühstück genossen ist: so legen sie ihre Bücher zu der folgenden Lection zu rechte; committiren dem famulo ihre in der Stadt habende Geschäffte; und sind übrigens auf alles bedacht, was etwa zur ordentlichen Eintheilung und Anwendung des ganzen Tages dienen möchte.

S. 14. Bon 9. bis i r. und von 4. bis 6. Uhr wird die Lateinische Sprache in quinta, quarta, tertia, secunda, prima und selecta dociret. Diese Information verwaltet in einer ieden Classe durch alle 4. Stunden nur ein Præceptor: damit ben den Untergebenen durch die unterschies dene Art des Bortrages keine Frung entstehen möge. Es wird auch in allen diesen Classen nur

eine,

eine, nemlich des Herrn Prof. Langens, Lateis nische grammatica genommen: weil es mit zu den Fehlern der Schulen gehoret, Dag man die Sugend in Erlernung des Fundaments nicht beständig ben einerlen Buche bleiben täffet; auch über diefes eine verkehrte Sache ift, wenn ein Deutscher die Lateinische Sprache, die er noch nicht verftehet, aus Lateinischen und mit vielen unverständlichen und philosophischen Bortern angefülleten Regeln begreiffen foll. Die Scholaren haben daben Frenheit, wennes die Roth= durft erfordert, bescheidentlich zu fragen und ihre dubia vorzutragen: muffen fich aber aller unnus ben und unnothigen Fragen enthalten. Auf das Lateinreden aber wird ben groffen und fleinen gebrungen; und darf niemand weder mit feinem Mitschüler noch mit dem Informatore anders fprechen, es fen denn, daß er von diefem lettern Deutsch gefraget worden: wer dagegen bandelt, ber wird bon dem custode angemerket und muß von seinem Recreationsgelde für ein jedes Ber= feben einen halben oder dritten Theil vom Pfen= ninge geben; welches Geld denn der Præceptor monattich unter die ganze Classe austheilet.

S. 15. In Latina quinta haben die Scholaren aus der fehterwehnten grammatica vor Mittage, doch mit Zurücksehung der ihnen noch nicht nothigen Anmerkungen, partem primam, secundam, tertiam und quintam, alle darin besindliche vocabula, sertig decliniren, conjugiren und nach der zum Gebrauch des Pædagogii Regii vormals à part gedruckten und nunmehr ven des Herrn Prof. Langens Lateinischen
grammatica mit angehängten Tabelle das genus nominum substantiuorum zu lernen: und
schliessen die Lection mit einem Capitel aus der
Bibel, als welches in allen Lateinischen Classen
gebräuchlich ist. Nachmittags exponiren und
resolviren sie das pag. 377. angehende tirocinium paradigmaticum und dialogicum, sangen nach und nach an die pag. 130. stehende 7.
Hauptregeln zu begreissen, und werden hieben
continuirlich wieder in das decliniren und
conjugiren hineingesühret.

S. 16. Die Quartaner tractiren in den Bors mittagsftunden partem quartam, das ift, iyntaxin in einem halben Jahre durch. Die vore nehmften Regeln werden erflaret, mit Erempeln erläutert und durch die exercitia syntactica. welche taglich zu elaboriren sind, ferner einges schärfet. Was fie in quinta aus der etymologia gelernet, daffelbe wird hie alle Frentage nach der Ordnung wieder durchgenommen und nebst einigen andern Unmerkungen grundlich inculciret. Nachmittages exponiren fie in der erften Stunde den Eutropium, repetiren daben das decliniren und conjugiren nebst den regulis Tyntacticis aufs fleißigste: in der andern Stunde aber lernen sie vocabula nach dem vocabulario Lipfiensi; und geben dasjenige durch, mas in des Herrn Prof. Langens grammatica von pag. 225. bis 252. in dem Anhange von den latinismis und germanismis angemerket ist; wiederholen auch das in quinta schon tractirte tirocinium dialogicum, als aus welchem sie dann und wann einen dialogum lernen und durch Recitirung deffelben die darin vorgestellte Personen Endlich schreiben sie auch über præsentiren. die in der Classe täglich aufgegebene exercitia wochentlich ein so genanntes exercitium ordinarium: welches denn von ihnen in der Claffe ander Tafel elaboriret, zu Sause aber sauber abaeschrieben, zu rechter Zeit exhibiret und bon bem Informatore nach bem Deutschen und Lateinischen emendiret werden muß. aleichen exercitium haben auch die Tertianer und Secundaner wöchentlich zu Sause zu mas chen, und daraufzu exhibiren.

S. 17. In Latina tertia wird der Cornelius Nepostäglich 4. Stunden gebrauchet. In der ersten Stunde lässet der Informator den auctorem herlesen, construiren, erstlich von Wort zu Wort und darauf in gutes Deutsch vertiren: ferner repetiret er das pensum philologice nach der Gramatic, Geographie und Historie; und führet eine phrasin durch mancherlen formulas, die sie ex tempore Lateinisch geben müßsen. In der andern Stunde wird das exponire te Capitel in gutem Deutsch zu Papir gebracht, hergelesen und corrigiret. In der dritten Stuns

de dictiret er seine eigene Version, welche die Scholaren ex tempore Lateinisch nachschreiben Endlich dictivet er eine furze Imiund berlesen. tation, melche in der letten Stunde geschrieben. übersetget und vorgelesen wird. Etymologia und intaxis ift in diefer Classe fleißig zu repetiren: und endlich lyncaxis figurata und ornata Alle Mittwoche und Sonnabinzuzufügen. bend erzählet ein Scholar beum Anfange der Lection eine biblische Historie in Lateinischer Sprache: des Frentags Nachmittage aber wenden sie eine Stunde auf das vocabularium Lipsiente oder exponiren und lernen die sententias poeticas aus dem appendice, welcher sich ben Freyeri fasciculo poematum latinorum von p. 665. bis 686. findet.

S. 18. Latina secunda sänget nach verrichtem Gebet täglich mit der Erzählung einer kurzgesassen und auswendig gelerneten Sisterie aus der Bibel an: und hat darauf die epistolas Ciceronis nach eben der Methode, die in tertia ben dem Nepote observiret worden; nur daß man hier auf den captum der Lernenden sihet und die philologica etwas mehr und genauer mitnimmt. Aus der rhetorica wird ihnen die tropologia, schematologia und das artisicium epistolicum bekannt gemachet: damit sie im Cicerone und in der Elaboration eines Lateinischen Brieses, dergleichen sie alle Woche in gehöriger Formversiegelt liesern mussen, desto

besser fortkommen mögen. Sie fangen auch hieselbst an die Lateinische Poesie zu excolirent sie hören zu dem Ende in 2. dazu gesetzen Stunden partem sextam aus der grammatica und partem primam aus dem vorgedachten fasciculo poematum latinorum und lernen versetzte Verse in Ordnung bringen. Es ist dieser fasciculus von dem ietzigen Inspectore ediret und hält die besten und zwar allemal ganze carmina aus dem Virgilio, Horatio, Ouidio und vielen andern sowohl neuen als alten Poezten in sich: welche denn nach den bekanntesten generibus eingetheilet und also beschaffen sind, daß die Ingend dadurch nicht geärgert werden kann.

5. 19. In prima werden Vormittags die pornehmsten orationes Ciceronis und, wenn Dieselbe zu Ende gebracht, desselben Bucher de officiis, senectute, amicitia, die paradoxa und formium Scipionis explicitet. Die Methode fommt mit ben vorigen Claffen überein: doch weil hie nur täglich zwo Stunden auf ein jedes Capitel geordnet find; so mussen die exercitationes, die dort an einem Sage und ben icdem penso vorkommen, getheilet und weche felsweise ben bem folgenden Capitel angebracht Alle Mittwoche wird disputiret : und des Frentags entiveder, wie in fecunda, von eis nem ieden ein Brief gebracht, oder von etlichen eine oration memoriter gehalten. Die beus

den Nachmittagsstunden sind theils zu dem exercitio poetico und Lesiung des andern Theils aus dem fasciculo poematum: theils zu den præceptis oratoriis und logicis, die alle halbe Jahr absolviret werden mussen: theils zu den in Leipzig gedruckten Lateinischen Zeitungen ausgesetzt, woben dassenige, was die Scholaren sonst aus der Geograph e. Distorie und Ge-

nealog e gelernet, wiederholet wird.

S. 20. Selecta halt in vielen Stucken eine gang andere Ordnung. Die Scholaren mels che biezu genommen werden, muffen in andern Lateinischen Classen das ihrige schon gethan und daben weniastens geographiam und historiam wohl inne haben. Ihr Hauptwerk in den auf ferlichen Audris ift der Lateinische und Deutsche Die præcepta oratoria werden mit ibs Stilus. nen frühe von 6. bis 7. Uhr nach Anleitung der von dem Inspectore edirten oracoriæ in tabulas compendiarias red che aufs neue grunde lich durchgegangen, mit vielen exemplis illu-Ariret, aus alten und neuen oratoribus und epistolographis, die sie nach und nach erklaren horen, confirmiret und also appliciret, dafiein ieder discipulus dieser Classe seine tägliche Us bung im Deutschen und Lateinischen Rilo, fo wohl gebundener als ungebundener Rede, bats Insonderheit mussen sie sich, nachdem sie die Materie bonder Invention, Disposition und Elocution in den ersten Monaten wohl bes

ariffen und auf die vorgegebene Erempel zu Saufe fleißig appliciret, mit vielen Deutschen un Lateinischen Briefen beschäfftigen : auch wos chentlich eine nicht zwar eben allemal nach der Schulart ein gerichtete, sondern im gemeinen Les ben ben allerhand Källen vorfommende furze Oration liefern; welche denn von dem Informatore emendiret und von denen, die zu der Zeit nicht eben mit der wöchentlichen Disputation zu thun haben, memoriter gehalten wird. Sie bleis ben auch um befroillen frühe von 7. bis 8. und nach Mittage von 3. bis 4. Uhr zu Sause: damit sie zum meditiren, elaboriren und memoriren gnugsame Zeit haben mogen. scriptores, worang die oraciones und episto-1æ, die fie fich zum Mufter vorftellen follen, bisher genommen worden, find Cicero, Plinius, Palearius, Murerus, Cunæus, Buchnerus, Cellarius und dergleichen: womit denn die Tractation und Imitation des dritten Theils aus dem fasciculo poematum latinorum verfnipfet wird. Die wochentliche Disputation fallt bie, wie in prima, auf die Mittwoche. bis 10. Uhr haben sie einen furzen cursum philosophicum sie begreiffen erstlich die historiam philosophicam vniuersalem, repetiren nache gehends die in prima schon tractirte Logic, und horen endlich metaphylicam, phylicam, ethicam und politicam nebst der specialen Siftorie Ben diefer einer jeden von diesen Disciplinen. 21ro

Arbeit hat man sich denn bishero guten Theils an des herrn D. Buddei , herrn Prof. Lans gens, und, was die Logicam betrifft, an des herrn M. Groffers Schriften gehalten : obs gleich nicht zu laugnen ift, daß uns diefelben nach unferm Zweck zum Theil zu weitlaufftig fallen wollen; und daher gewünschet wird, daß man mit der Zeit zu einem und andern nach diesen principus abgefasseten fürgern compendio kommen mochte. Don 10. bis 11. und von 5. bis 6. Uhr werden die vornehmften historici latini unter der Direction eines Informatoris entweder zum Theil oder ganz, doch etwas ges schwinder, als in andern Classen gebräuchlich. durchgelesen. Die discipuli haben die Stunde von 2. bis 3. Uhr um defwillen fren: und ein ieder præpariret sich auf das ihm besonders. vorgegebene penfum, damit es ben der Lection desto hurtiger bergeben und ein ieglicher die in feinem penso vorkommende dubia gleich bes antworten moge. Die auf diese Beise in eis nem Jahre ganz durchgelesene historici und ans dere Scribenten find Sallustius, Cornelius Nepos, Cæfar, Velleius Paterculus, Curtius Rufus, Iustinus, Pomponius Mela, Eutropius, Sextus Rufus; aus dem Liuio, Valerio Maximo, Seneca, Tacito, Suetonio, La-Cancio und Sulpicio Seuero aber find nur ettis che Bucher und Stucke absolviret. Golche Menge der Scribenten verursachet nun, wie

man besorgen mochte, keine Confusion und Berwirrung des ftili; fondern traget vielmehr ad copiam rerum, phrasium et verborum gar vieles ben: weil die Scholaren in den vos rigen Classen schon an den Nepotem und Ciceronem gewöhnet sind, den lettern auch hiefelbst noch mit Rleiß lesen und imitiren; die andern scriptores aber nur mit zu Hulfe nebs men muffen. Es wahret aber diefe claffis fe. lecta allemal ein ganzes Jahr : und wer ein membrum derfelben abgeben will, muß fich verbinden darin bis ans Ende auszuhalten; weil alle dazu tuchtige Scholaren zugleich hineinges febet und nach Berflieffung folcher Beit auch augleich mit einem programmate und nach of fentlicher benm examine publico abgelegter Valediction auf die Universität dimittiret Machdem denn nun folches geschehen: merden. so wird sie entweder, wenn tuchtige subiecta porhanden find, gleich mit einer neuen Ungabl, Die fich bis hieher niemals über 8. erstrecket hat, wieder angefangen; oder, wo es daran fehlet, aufeine Zeitlang ausgesetet.

S. 21. Um 11. Uhr haben die Scholaren, doch Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, die andere Frenstunde: welche sie aber nicht nach eigenem Gefallen, sondern zu gewißsen Recreations- und Motionsübungen anwenden mussen; wovon in der 3. Section et

was mehrers erwehnet werden foll.

5. 22.

S. 22. Bon 12. bis 1. und von 7. bis 8. Uhr wird gespeiset: da sich denn die Scholaren zu einem Informatore verfügen, der sie in guter Ordnung halt, die Zeitungen oder fonft etwas nugliches lefen laffet, fich mit ihnen nach Berflieffung einer Biertelftunde zur Mahlzeit verfuget, und dafelbft nebft einigen andern Behulfen Die Aufficht bat und dahin fibet, daß alles recht und mobizuaebe. Uber der Mabizeit wird Conntage und Frentage die Predigt wiederholet, in benübrigen Tagen aber ein Capitelaus der Bibel gelesen und aus demselben von einem und ans dern ein Spruch mit einer furgen und guten Application vorgebracht: wovon denn die Informatores bisweiten zu einem nuslichen Gespras che Gelegenheit nehmen fonnen.

S. 23. Bon 1. bis 2. Uhr ist die dritte Frensstunde, in welcher die Untergebenen ganz und gar nicht zum Studiren angehalten werden. Ist es im Sommer nicht zu heiß, noch im Winter zu kalt; so gehet der Informator mit den Scholaren seiner Stude wohl ein wenig in den Buchladen, aufs Feld oder sonst an einen Ort, wo sich einiger Nußen für dieselbe sindet: kann dieses nicht geschehen; so wird ihnen, zumal den kleis nern, zu ihrer Bewegung, doch ohne Verstatztung eines wilden Wesens, auch erlaubet den Volanten zu schlagen. Ein wenig vor 2. Uhr aber müssen sie wieder auf ihre Studen gehen; damit sie sich, wenn das Zeichen gegeben wird,

E 3 als

alsbald zu ihren lectionibus verfügen können; welches denn auch in alten Frenstunden zu obferviren ift. welche allernachft vor einer Lection

berachen.

5. 24. Es find aber die mifchen 2. und 3. Uhr geordnete lectiones die Calligraphie, Geographie, Historie, Deutsche Oratorie, Arithmetic und Geometrie. Diese Disciplinen werden mit einander zugleich angefangen und nach dren Bierteljahren alle zugleich richtig abfolviret. Doch tract ret ein ieglicher Scholar ju einer Zeit nur eine bon benfelben : und schreitet nach und nach zu den folgenden, bis er fie in etlichen Jahren vollig durchgegangen.

S. 25. Bon der Calligraphie wird insgemein, jumalen ben den fleinern, der Alnfang gemachet : und in Benbringung derfelben alfo verfahren, daß man ihnen die Buchstaben nicht nach der Ordnung des Alphabets, auch nicht alle nach einander zugleich; fondern nur erftlich Die leichtesten und welche in den Bugen mit einander am meisten übereinkommen, und zwar auf einmal nur wenige vorschreibet, bis sie dies felbe wohl gelernet und also weiter fortfahren In dieser Classe wird beständig eis nerlen hand behalten, welche denn der Informator wissen oder fernen muß: und damit des Borfchreibens nicht zu viel werde, so find befandige in Pappe gefaffete und mit Sornüberzogene Borfchriften gemachet worden, welche

benn

denn unter den Scholaren verwechselt werden und viele Jahre daurenkönnen.

S. 26. In der Geographie mussen alle 4. Theile der Welt durchgegangen: aus Europa und Asia aber Deutschland und Palæstina. vor allen Dingen wohl mitgenommen werden, damit die Untergebene in ihrem Vaterlande und in den biblischen Geschichten ungehindert fortsommen mögen. Jum gelobten Lande bedienet man sich die hieher des Herrn Miri, in den übrigen. Stücken aber des Herrn Hühners kurzer Frazen: also, daß man erstlich die vornehmsten Derster eines ieden. Districts nach einander, und wie sie auf der Charte ben einander liegen, zeiget; und darauf nach eben dieser Ordnung den Lasteinischen Namen und die merkwürdigsten Saschen ben einem ieden Orte benbringer.

S. 27. Zur Erlernung der Universalhistorie hatman der Jugend die hieber die Bilsder Bunonis in die Hände gegeben: weil es an so viesen Exempelu befunden worden, wie sehr diese Methode dem Gedächtnise zu Hüsse komme. Die Erklärung der Bilder dürsen die Scholaren nicht mit in die Classe bringen: was aber die darin befindliche næuos chronologicos betrifft, so werden dieselbe von dem Informatore, der freylich bessere und gründlichere subsidia zur Hand haben nuß, angezeiget: daß man sich also üm derselben willen dieses

Bortheils nicht zu entschlagen hat.

E 4

S. 28. Die Deutsche Oracorie erlernen und excoliren die Scholaren nach der Uns weisung der schon gedachten und in Larina fecunda, prima und felecta auch gebrauchlis chen oratorischen Tabellen : als woraus der Informator die præcepta erflaret, mit Erems peln erläutert und endlich alles auf die Eigborgtion einer geschickten Rede, eines wohlgesenten Briefes und annehmlichen carminis führet; wie denn auch insonderheit allhie dann und wann memoriter peroriret, ja auch wohl eine Materie nach furzer Uberlegung ex tempore auszuführen gegeben wird.

S. 29. Die Arithmetic ift bis hieber nach bes herrn Strungens Unweisung zur Wels schen Practica gelehret und den vornehmsten und nothigsten Stucken nach von solchen discipulis durchtractiret worden, welche den Grund zu diefer Wiffenschaft in den dazu ge= proneten Præparationsstunden nach der Deute schen und gemeinen Artschon geleget haben.

S. 30. Endlich folget die Geometrie nebst einigen andern zum studio mathematico que borigen Stucken. Die Geometrie und Trigonometrie wird nach des hiesigen Herrn Prof. Wolfens Unfangsgründen aller mathematischen Wiffenschaften gelehret und, wie die borhergemeldete Disciplinen, innerhalb 9. Moz naten zu Ende gebracht: woben denn die Scholaren die an der Safel abgezeichnete Figuren nicht

nicht nur in ihren Büchern nachreisen; sondern auch zu gewissen Zeiten aufs Feld geführet und zur Ausmässung mancherlen Länge, Breite, Höste, corperlichen Raums und Dichte angewiessen werden. Mit denen, welche sich in den gestachten Ubungen sleißig bewiesen, hat man sonst auch wohl über dieses alle Mittswoche und Sonnabend von 10. bis 11. Uhr auf eine Zeitlang etwas aus der architectura ciuili, statica, mechanica, gnomonica und andern dergleichen Wissenschaften vorges nommen.

S. 31. Bon 3. bis 4. Uhr werden die theologischen lectiones in 4. verschiedenen Classen gehalten. Theologica tertia tractiret ben fleinen Catechismum des fet. Lucher, der von den Scholaren fertig auswendig gelernet. von dem Informatore einfältig und von Wort au Wort durch Frage und Antwort erkläret.mit Sprüchen der heiligen Schrift bestättiget, zur Erbauung angewendet und alle halbe Jahr nebst des herrn Paft. Adiuncti Frenlinghaus fens Ordnung des Beile absolviret werden In Theologica fecunda wird des. muß. Herrn D. Speners Erklarung der chriftlichen Lebre und in prima des Berrn Freylinghaus fens Grundlegung der Theologie getrieben und alles auf die Erbauung im Glauben und in der Gottseligkeit geführet: da denn ein jedes bon benden Buchern in seiner Classe in anderts

halb Jahren richtig zu Ende gebracht werden muß. Es ist dannenhero ein jegliches von denfelbigen in drey pensa abzutheilen, und ein folches penfum alle halbe Stahr lich zu abfolviren. In dem ersten Buche fangen sich diese penfa von der 1. 413. und 798ften Frage: in dem andern aber bon dem 1. Articul des erften Theile, und im andern Theil vom 4. und 16den Articul an. aus der Grundlegung ein Articul geendiget worden, muß derfelbige fürglich repetiret und über dieses alle halbe Sahr eine Generalre-Detition aller vorhergebenden Articul angestels let werden: damit die Scholnren das gelernte nicht nur nicht vergeffen, sondern auch die Connexion aller Articul desto beständiger vor Augen haben mogen. Die in Theologica feleéta befindliche Scholaren bekommen eine nabe= re Unweisung zur grundlichen Lesung heiliger Schrift : und wird dazu des Directoris Manuductio ad lectionem feripturæ facræ ges brauchet, und nach der darin gefchehenen Sand= leitung eines und das andere Buch aus dent alten und neuen Testamente burchgenommen. In allen diesen Classen aber ift des Montags eis ne Stunde auf die Erkernung und Wiederho= Kung der wichtigsten Sprüche aus der Deutschen Bibel zu wenden: welche denn in dem fchon os ben angeführten Theologischen Sandbuche zus fammen gedrucket und aus des Herrn Frenlinge

linghaufens Grundlegung genommen find. Rach diesem Handbuche kann auch die vorgedachte Generalrepetition in prima theologica am fürzeften angeftellet werden.

S. 32. Um 6. Uhr ift die vierte und jum ausgeben bequemfte Frenftunde; wie fie denn auch dazu im Sommer vielmals angewendet werden foll; es mare benn, daß der Præceptor für aut befunde, allererst um 8. Uhr mit seinen auf der Stube ibm anvertrauten Scholaren in das nas

be gelegene Feld ju gehen.

S. 33. Um 8. Uhr nach der Abendmable zeit find die Scholaren gleichfalls vollig fren und werden alsdenn iettgedachter maßen in den Sommertagen jum öftern aufs Reld geführet. Darauf muß das Abendgebet folgen: und einieder um 9. oder längstens halb 10. Uhr zu Bette geben, damit er frube zu rechter Beit wieder aufstehen könne.

### Die 2. Section Von den Repetitionibus.

Mittwoche und Connabende merben die lectiones reperiret S. I. 2. Die Scholaren, welche repetiren find wenerlen Art 6. 3. Die Eintheilung berRepetitions tage § 4. wer nichte ju repetiren batt wird ine Deffen præpariret g. 5. 6.

Eil an der Wiederhohma deffen, bas man einmal gelernet hat, gar vieles ges Legen legen ist: so sind dazu zween Tage in der Wosche, nemlich die Mittwoche und der Sonnabend, ausgesehet; und sindet ein ieder Gelegenheit, die meisten Sachen, die er im Pædagogio semals geslernet hat, Jahr aus Jahr ein beständig und zwar wöchentlich 2. Stunden zu repetiren.

S. 2. Es betrifft aber die Repetition theils die Sprachen, theils die Disciplinen und übris gen Wiffenschaften. Was die Sprachen ans langet, fo wiederholet ein ieder zu der gefetten Beit dasjenige, was etwa für diefes mal von dem Informatore tractiretwird: und ist ihm schon genug, wenn er in diefer und jener Sprache nur ets mas boret, liefet und sehreibet. Mit den Disciplinen aber und andern Wiffenschaften, die ihre gefeste Schranken haben, wird es viel genquer Dennwie vorbin gedachter maßen gehalten. die tagliche Tractation der Geographie, Hi-Arie und Arithmetic zugleich angefangen und innerhalb dren Bierteliahren nothwendig abfolviret werden muß: also gehet auch die Repetition diefer Disciplinen mit fener zugleich an und nach dren Vierteliahren auch wiederum zugleich zu Ende.

S. 3. Zur Repetition einer ieden Sprache oder Disciplin gehen erstlich diejenigen, so dieselbe in den benden vorhergehenden Zagen als ihre ordentliche und tägliche Lection treiben: und mit diesen auch alle andere, welche dieselbe schon

vor=

vormals gelernet, anieso aber täglich eine andes re Sache zu tractiren haben.

§ 4. Die Gintheilung der Repetitionstage

bestehet in folgenden:

1. Um 6. Uhr ist repetitio hebræa in 2. Classen: und an einem andern Orte gallica in 2. Classen.

2. Um 7. repetitio græca in 3. Classen und

gallica in 2. Classen.

3. Um 9. repetitio latina in 5. Classen.

4. Um 10. repetitio geographica und bisse weilen auch an einem andern Orte mathematica.

5. Um i r. repetitio arithmetica.

6. Um 2. repetitio historica und an einem

andern Orte calligraphica.

S. 5. Indessen bleiben doch noch viele Scholaren übrig, die eine Sprache oder Disciplin noch nicht gesernet haben und solglich auch nicht repetiren können. Diese werden aber an einem andern Ortezu eben der Sache præpariret, welsche von jenen wiederholet wird: damit sie von dersselben einen Borschmack bekommen mögen, ehe sie die rechte Tractation vornehmen. Und dies se præparationes werden mit der tractatione und repetitione einer Wissenschaft zugleich ans gesangen und geendet: um weswillen denn auch in der Geographie und Historie nur generalia und höchstnöttige Dinge zu nehmen sind, damit der ganze cursus zu gesetzer Zeit absolviret werde.

S. 6. Die Præparationes harmoniren mit den repetitionibus folgender gestallt:

1. Um 5. Uhr ist præparatio hebræa.

2. Um 10. præparatio geographica und ben andern mathematica.

3. Um 11. præparatio arithmetica in 4. Classen: davon eine immer weiter gehet, als die andere.

4. Um 2. Uhr præparatio historica.

Die 3. Section

## Non den Recreations-und Motionsübungen.

Durch die Recreations und Motionsübungen werden gewisse mechanische und andere nügliche Wissens schaften verstanden. S. 1. diese werden erzählet. S. 2. deroselben 3 weck. S. 3. und Abwechselung. S. 4.

S. I.

tlrch die Recreations und Motioneüsbungen sind an diesem Orte insonderheit einige mechan sche und nüßliche Wissenschaften zu verstehen, die die Scholaren Mittwochs im Sommer von 3. bis 5. im Winter von 1. bis 3. und in den übrigen Lasgen (Sonnabends ausgenommen) von 11. bis 12. vornehmen müssen. Denn sonst vergönnet man ihnen auch andere Erqvickungen: da sie nemlich bisweilen Mittwochs und Sonnabends

bon s. bis 7. Uhr,als welche Stunden fie fren bas ben; oder fonft, wenn ihnen im Commer bann und wann entweder ein halber Recreationstag oder auch nur eine und andere Stunde aegeben wird, von ihren Borgefesten ins Reld oder in eis nen nabe gelegenen Wald oder Garten geführet und auf eine ihnen dienliche Urt veranuget wers Doch lieget ben allen dergleichen Recreationen den Borgesetten, die bey ihnen find, ob. aufs forgfältigfte zu verhuten, daß nicht auf einis ge Beise excediret, noch etwas dem Gemuthe oder der Gesundheit nachtheiliges in einiger ans gemaffeten Frenheit vorgenommen werde.

S. 2. Bu den ordentlichen Recreationsus bungen aber, wovon iebo die Redeift, gehöret

1. Das Glasschleiffen: da Kerne Lese-Brenns glafer, Brennfpiegel,imgleichen Glafer zu microscopiis, Perspectiven, tubis opticis, cameris obscuris, lucernis opticis und dergleichen Machinen geschliffen werden.

2. Die Pappfabric: worin die Scholaren bie au den geschliffenen Glafern gehörige Machinen und andere nubliche Gachen aus Dappe machen.

3. Das Drechseln.

4. Das Tischern.

5. Das Zeichnen.

6. Das Trenchiren: womit anieho bas Serviertenbrechen verknuvfet ift.

7. Die Anatomie nebst einer Unweisung zur

Erhaltung der Gesundheit.

8. Die Mechanica: da sie Lineale, Maßstabe, Reißsedern, Transporteurs, Zirkel und andere dergleichen Sachen aus Meßing machen.

9. Die Botanica: da sie im Sommer aufs Feld und in den hortum medicum geführet werben, die Kräuter zu kennen, zu sammlen und in

ibre herbaria viua zu tragen.

10. Die Astronomie: da ihnen nicht allein in dem auditorio die principia und problemata astronomica, sondern auch des Abends ben begvemen Wetter die Gestirne auf dem das zu erbauten observatorio bekannt gemachet werden.

11. Die Vocal- und Instrumentalmusic, als Clavir, Fleures douces und dergleichen.

12. Die Physica experimentalis : da ihnen die vornehmsten Dinge in der Natur mit iht ren Eigenschaften durch die antliam pneumaticam und durch andere mechanische und mathematische Instrumente demonstriret werden.

S. 3. Der Zweck dieser Ubungen gehet vors nehmlich auf die nothige Bewegung des Leibes und Erfrischung des Gemuthes. Nächst dem dienen sie dazu, daß die Scholaren ihre Recreation nicht eben in lauter kindischen und ihnen ins kunstige einmal ganz unnüßen Spielen, wodurch

mede,

weder GOttes Ehre noch des Nächsten Wohlsfahrt befördert werden kann, suchen dürsen. Den es sind diese und dergleichen Ubungen nicht alsein für sich selbst im gemeinen Leben bräuchlich; sondern machen auch densenigen, der damit umsgehet, zu vielen andern nütslichen Ersindungen tüchtig und bequem: da hingegen sonst die Ersfahrung lehret, daß die, so vom Studiren Profession machen, insgemein zu den äusserlichen Geschäfften dieses Lebens die unrüchtigsten Leute sind und weder mit Nath noch That dazu helsen können.

g. 4. Alle halbe Jahr werden diese Ubungen geendiget, verwechselt und wieder von neuen ansgefangen. Doch ist daben zu erinnern, daß man dieselbe nicht insgesammt zu einer Zeit tractire, sondern zum Theil nach Erforderung der Umsstände auch wohl eine Zeitlang aussetze: wie denn einige von der Beschaffenheit sind, daß sie sich besser auf den Sommer schieben, andere aber füglicher im Winter vorgenommen werden mössen.

## Die 4. Section Von den Examinibus.

Die examina find theils publica, theis privata S. 1. Publica find entweder sollemnia, worauf die Berfes gung der Scholaren folget S. 2. 3. oder minus sollemnia S. 4. Nach dem examine halt der Director eis ne Ermahnung S. 5. die examina privata werden bes schrieben S. 6.

S. I.

Je examina sind entweder publica oder privata. Die publica werden in dem grossen auditorio des Pædagogii offentlich in Bensen vieler Zuhörer viermal im Jahr gehalten und allemal mit einem

mal im Jahr gehalten und allemal mit einem Gesange und Gebet angefangen und besehlossen.

S. 2. Zwey davon find examina follemnia und fallen auf Oftern und Michaelis. vication geschihet des Tages zuvor im Namen des Directoris durch einige Scholaren an unters schiedene zur hiesigen Universität oder Ministerio gehörige und andere vornehme und befannte Personen: welche denn dem Pædagogio Regio Die Gewogenheit zu erzeigen und durch ihre Ges genwart die Jugend zum gebührenden Kleif zu ermuntern pflegen. Ein solches examen wah ret zween ganzer Lage: und werden binnen folcher Zeit die bisher gehabte lectiones nach eins ander vorgenommen; die Scholaren daraus examiniret; allerhand Deutsche, Lateinische, Griechische und Franzosische orationes, theils in ungebundener Rede, theils in Berfen, imgleichen die valedictiones der Selectaner, wo einige vor handen find, gehalten, und endlich auch die etliche Lage zuvor allein und mit Fleif elaborirte fpeciminain allen Sprachen nebst der in den Recreationsübungen verfertigten Arbeit vorgeles get. Der Inspector gibt indessen auf alles Acht: und

und merket dasjenige an, was ins kunftige zu versbessern senn mochte.

S. 3. Nach dem examine sollemni censiret der Inspector in allen Classen etliche von den elaborirten speciminibus, der ordentliche Insormator aber die übrigen: und darauf gehet die Berwechselung der sectionum und Bersehung der Scholaren vor sich; nachdem hierüber eine besondere Conferenz gehalten und das einem

den.

S. 4. Die examina minus follemnia fallen ohngefähr um Weihnachten und Johannis ein währen allemal nur einen Tag, werden ganz uns bermuthet angefaget und nur folche Perfonen das zu erbeten, die entweder zu den hiefigen Anstallsten gehören oder doch mit denselben in einer nas

jeden discipulo gegebene Zeugniß erwogen mor-

hern Connexion stehen.

s. f. Nach den examinibus publicis pfleget der Director eine besondere Ermahnung an die Scholaren in Gegenwart aller Informatorum zu thun: und ihnen die bisher wahrgenommene Sünden, Unordnungen und Hindernisse ihrer zeitlichen und ewigen Wohlsahrt nachdrücklich borzustellen. Erhält auch um diese Zeit gemeisniglich mit den sämtlichen Vorgesehten eine Conferenz: träget GOtt das ganze Werk im Gesbet vor und suchet sie zugleich zur Beweisung alser väterlichen Liebe und Geduld ben der auf ihren liegenden Last, wie auch zur herzlichen Liebe

gegen einander, zum Fleiß in ihrer anbefohlnen Arbeit und zur beständigen und unermüdeten Aufsicht auf ihre Untergebene zu erwecken.

S. 6. Die priuata examina fommen bors nebmlich auf den Inspectorem an, als welcher dann und wann, wenn er die Claffen besuchet, Gelegenheit nimmt herum zu fragen und zu uns tersuchen, ob die Scholaren alles recht bemerket Nach Befindung der und verstanden haben. Umstånde examiniret er auch wohl einen und ans dern in seinem Sause; und sibet, wie weit er ges kommen und was man sich für Hoffnung von ihm zu machen habe: zumalen wenn er etwa dis falls auf Begehren ein Zeugniß an die werthe Eltern überschreiben foll. Inzwischen stehet es auch einem ieglichen Informatori fren, nicht nur Die Classen, so oft es ihm gefällig ift, zu besuchen: fondern auch durch ein angestelltes examen priuatum sich zu erkundigen, wie weit etwa die Scholeren, infonderheit die er auf feiner Stube ben fich hat, in den studiis gekommen sen; das mit er den Estern davon gründliche Nachricht geben fonne.

# Das V Capitel Von der Erziehung.

Für die Erziehung haben alle Vorgesetzten treulich zu forgen g. 1. vornehmlich muß ein ieder Informator fich der Scholaren auf seiner Stude annehmen S. 2.

Es gehöret dahin die wöchentliche Ermahnung des Inspectoris. S. 3. die Vorbereitung zum heiligen Usbendmahl. S. 4. die Vereinigung im Gebet. S. 5. der besondere Unterricht am Sonntage. S. 6. die wöschentliche Conserenz. S. 7. das collegium morum. S. 8. die Vorhaltung der legum. S. 9. gute und väters liche Zucht. S. 10.

S. I.

PEte Borgesetten im Pædagogio Regio find verbunden das ihrige zur rechten Erziehung der hiefelbst befindlichen Jus gend nach aller Treue und mit Zuruckfegung ihres eigenen Rugens , eigener Ehre und Bequemlichkeit benzutragen und auf das Fürs bild thres Heilandes zu sehen: als welcher nicht fam, daß er ihm dienen lieffe, fondern daß er dies nete und fo gar auch fein Leben zu unferer Erlos Denn wo dieses nicht jum suna dahingabe. Grunde geseket wird: da ift woht feine rechte Treue und Ginigfeit, auch fein wahrhaftiger und in der Ewigkeit bleibender Segenzu boffen; und wennes auch mit allen übrigen aufferlichen Beranstalltungen noch fo wohl beschaffen ware.

S. 2. Es empfanget dannenherv ein ieglicher Informator, wenn er angenommen wird, seine besondere auf diesen Grund gesetzte Instruction: und ist nach derselben verpslichtet, für die Scholaren, die er ben sich auf seiner Stuben hat, nach allen Stucken väterlich zu sorgen; auf ihre Gesundheit, mores und übriges Berhalten genaue

D 3

Acht zu geben; sie in fteter Aufsicht zu haben und alfo nach Vermogen vor aller Verführung zu bewahren; sie durch einen erbaulichen Umgang und gutes Erempel, durch die Vorhaltung ihres Beile ben dem Morgen-und Abendaebet und ben allerlen vorfallenden Gelegenheiten zur wahren und ungeheuchelten Gottesfurcht anzuweisen.

S. 3. Diezu gehoret infonderheit dicienige Ermahnung, die der Inspector des Sonnabends nach Mittage in Gegenwart seiner Gehülfen an die fämtliche Scholaren halt: da erstlich ein Lied gesungen, nach vorhergegangenem Gebet ein Pfalm oder biblifcher Spruch vorgelefen, Fury lich erkläret, auf den Zustand der Untergebenen gerichtet; nachgehends von einem Informatore entweder eine furze Vermahnung binzugefüget oder auch nur ein Schlufgebet gethan, und mit Absingung eines kurzen Liedes beschloffen wird.

S. 4. Wenn denn auch einer jum S. Abende mahl zu gehen gedenket und sich disfalls gebührender maßen angemeldet hat: so erfordert des Inspectoris und Informatoris Vflicht, seinen Buftand forgfaltig zu unterfuchen, seine Erkants nig nach den vornehmften Stucken des Chriftens thums zu prufen , von seinem bisberigen Verhals ten genaue Nachricht einzuziehen und ihn zur grundlichen Borbereitung ernftlich zu ermahnen. Ift folches geschehen: so mußer sich ben seinem Beichtvater melden, der denn seinetwegen ein nach der Beschaffenheit seines Zustandes eingerich2

richtetes Zeugniß von dem Inspectore empfanget und darauf nach dem Inhalt deffelben mit dem Scholeren redet und handelt. Wenn der Inspector communiciren will: so pflegt ers wohl in der Sonnabendsermahnung etliche Wochen vorher anzufagen und denenjenigen, die gleiches Borhabens find und also mit ihm zum Tische des DErrn geben wollen, einige nothige Erinnerungen zu geben. Golches alles thun auch die Informatores dann und wann auf ihren Stuben oder in ihren Claffen, wenn fie com-

municiren wollen.

S. 5. Weil aber alles Pflanzen und Begief fen umfonft fenn wurde, wenn GDEE nicht das Gedeien dazu geben wollte : fo kommt der Inspector mit den Informatoribus alle Sonnta ge von 5. bis 6. Uhr des Abends jufammen; da fie fich denn mit einander im Gebet vereinigen, GOEE um Weisheit, Liebe, Treue und reche te Suchtigfeit anruffen, demfelben die Umftande des ganzen Pædagogi vortragen und ihm um feinen Segen zur Erziehung der ihnen anbertrauten Jugend anfleben; auch zugleich für die hohe Landesobrigfeit; Landesregierung, Universität und übrige Unstallten dieses Orts; fer= ner für die Stadt, das ganze Land, für alle chriftliche Schulen, Die gesammte Chriftenheit und alle Menschen beten. Un diesem gemeinschaftlichen Gebet ift gar ein groffes gelegen : und dienet dasselbe nicht wenig, die Gemuther der Borgefesten untereinander dahin zu vereinigen, daß sie das Werk des Herrn an der Jugend immer aufs neue mit zusammengesesten Kräften zu

treiben suchen.

S. 6. In eben diefer Stunde find die Scholaren gleichfalls versammlet und werden anzween Orten auf eine catechetische Weise im Chris ftenthum von zween Informator bus unterriche Ordentlich werden die biblischen Siftorien mit ihnen tractivet und zu allerhand guten Lehren und Bermahnungen angewendet: da fich benn die benden Informatores, welchen dieser Unterricht aufgetragen worden, wegen der Methode und Eintheilung fleißig zu besprechen und zugleich dahin zu sehen haben, daß in benden Classen gleich weit fortgegangen werden moge. Bisweilen wird auch an Statt der biblischen Historie eine von den gehaltenen Predigten ent= weder von dem Inspectore oder einem Informatore in Gegenwart der übrigen Sehülfen catechetice wiederholet: und pflegen auf sole chen Fall die bende Claffen in dem grofferen auditorio bensammen zu fenn. Gie werden auch ju dem Ende fleißig ermahnet und angehalten, die vornehmften Stücke aller Predigten in ihren Schreibtafein anzumerken und fich auf dergleis chen examen allemal aefaßt zu halten. damit niemand denken moge, er habe nur als= denn fleißig Acht zu geben, wenn etwa die gehaltene Predigt mit dem ganzen Sauffen repetiref

tiret werden foll; fo laffet der laspector bisweis len diesen und jenen Scholeren zu sich kommen und fraget, was in der Predigt abgehandelt und wie alles appliciret worden fen; dergleichen Nachfrage denn die Informatores nicht allein ben denen, welche fie auf der Stube haben, fon= dern auch ben den andern, so oft sie es nothig be-

finden, thun fonnen.

S. 7. Ferner halt der Inspector wochentlich in einer da ju gefesten Stunde eine Conferenz mit den Informatoribus: in welcher denn von der Berbefferung der ganzen Unffallt und infonderheit von solchen Dingen, die täglich vorfals len, deliberiret wird. Er schicket um Defis willen des Tages vorher oder auch wohl einige Eage zuvor den famulum mit einer blechernen verschlossenen Buchse zu allen feinen Mitarbei= tern herum und laffet die Lections bucher, wors ein ein ieder fein in den verfloffenen Tagen abfolvirtes pentum schreibet, nebst andern Erinnes rungen, die auf einem befondern Blattchen ftes ben muffen, colligiren und ziehet diefelbe in Er-Wenn denn nun des folgenden Eawaauna. ges die Conferenz gehalten werden foll: fo fan= get er dieselbe mit einem Gebet an , proponiret feine und der Informatorum Erinnerungen nach einander; worüber denn gerathschlager und ein Schluß gefasset wird. Was in dieser Conferenz vorfommt, das fehreibet der Infpe-Ctor alsbald in ein dazu verordnetes Buch nies Der

der und schicket solches darauf dem Directori in einem blechernen verschlossenen Kästchen zu: der denn erstlich daraus sihet, was im Pædagogio vorgehe; nachgehends auch auf die Anfrasgen seine Resolution und Erinnerungen, wo ers nöthig sindet, daben schreibet oder solche dem Inspectori à part zu wissen thut; auch nach Besinden über manches mit diesem weiter consultiret. In dieses Kästchen wird zugleich das Lectionsbuch geleget, worein die wöchentlich zu Ende gebrachte Arbeit der Informatorum aus ihren Specialbüchern zusammen getragen ist: welches er denn durchliset und verschlossen wies der zurücksendet.

S. 8. Währender Conferent halt gemeis niglich ein dazu verordneter Informator das collegium morum: erläutert den Scholaren die für sie aufgesetzte und gedruckte Sandleitung au wohlanftandigen Sitten und zeiget ihnen theils mit Worten, theils auch wohl in einem Erems vel vor Augen, wie sie sich in dem ausserlichen Umgange gegen iedermann bescheidentlich verhalten sollen. Doch damit ein Informator nicht so oft aus der Conferenz bleiben durfe: fo wechselt über acht Sage ein anderer mit ihm ab und gibt den Scholaren eine Anweisung zur Orthographie in der Deutsche Gprache. Beil aber der Sauffe etwas groß und von einem, que mal wenn etwas zu zeigen oder an die Tafel zu schreiben ift, nicht wohl übersehen werden fan:

so ist allemal, so wohl ben dem collegio morum als ben der Anweisung zur Deutschen Orthographie, nehst dem docirenden Informatore noch einander zugegen; welcher die Scholaren observiret und dahin sihet, daß der docens nicht gehindert werden möge.

S. 9. Die Leges, welche im Pædagogio Regio zur Beförderung des Hauptzwecks und Erhaltung guter Ordnung zu observiren nöthig sind und ben der Aufnahme einem ieden Scholaren porgehalten werden, bestehen in solgenden:

1. Ein ieder soll ihm die heilige Allgegenwart GOttes an allen Orten und Enden vor Ausgenstellen: und sich mit allem Ernst einer unsgeheuchelten GOttesfurcht besleißigen. Inssonderheit soll er wider alle sleischliche Luste mit Gebet zu GOttslehen und kämpsen: denn wer sich solchen ergibt, der hat eben daran ein gewisses Zeugniß, daß ihm GOtt ungnädig sen. Prov. 22, v. 14. Es ist auch um deswilsen einem ieden ernstlich untersaget, leichtsertige und wider christliche Zucht laussende Wüscher und Schriften zu lesen oder zu haben: ja, wer solche ben andern wahrnimmt, der soll est alsbald ben seinen Vorgesetzen melden.

2. Ein ieder soll sich bemühen, sein Studiren und ganzes Leben dahin zu richten, daß der Name Wottes an ihm und durch ihn verherrelichet und die Wohlfahrt seines Nachsten bes

fördert werden moge.

3. Den Gottesdienst soll ein ieder mit rechter Ehrerbietung und sonderlich das Gebet mit kindlicher Furcht und Demuth verrichten.

4. Ein ieder foll eine Handbibel nebst einem Gefangbuche mit in die Kirche nehmen, und sich daselbst allernächst neben seinem Præceptore

hinseken.

5. Wer zum heiligen Abendmahl zu gehen gestenfet: der soll es erftlich seinem Præceptori, ben dem er auf der Stuben ist; und darauf dem Inspectori 14. Tage vorher melden.

6. Ein ieder soll die ihm angewiesene lectiones allemal und zu rechter Zeit besuchen: und wosfern ihn eine unvermeiöliche Nothwendigkeit davon abhält, erstlich von demjenigen Præceptore, beh dem er auf der Stubenist, nachsgehends auch von allen übrigen Informatoribus, deren lectionibus er zu der Zeit benswohnen müßte, Erlaubniß erlangen: solche Erlaubniß aber soll er allemal, wo er gesund ist, mündlich; ben zugestossener Krankheit hingegen durch einen von seinem Præceptore, ben dem er die Stube hat, unterschriebesnen Zettel suchen: und in übrigen seine Alvbeit mit rechtem Fleiß und Attention verrichten.

7. Es soll ein ieder ordentlich und zu rechter Zeit zu Tische gehen: im Fall der unvermeidlichen Noth aber die Erlaubniß eben auf die ben den lectionibus besagte Weise so wohl von demienigen Præceptore, ben dem er auf der Stu-

ben

ben ist, als der die Aufsicht ben Tische hat, suschen: und in übrigen vor, ben und nach der Mahlzeit sich bescheiden, sittsam und also ersweisen, daß die Gaben GOttes mit Dankssagung genossen werden können.

8. Alles grobe, ungeschickte und unhösliche Wes sen soll ein ieder ablegen: sich aber dagegen ges ziemende und wohlanständige Sitten anges

wöhnen.

9. Den Præceptoribus insgefannnt, ohne Unterscheid, einem so wohl, als dem andern, er mag ben ihm auf der Stube senn oder nicht, er mag von ihm informiret oder nicht informiret werden, soll ein ieder gehorsam seyn und sie an Eltern Statt lieben und ehren.

der lieben, sie nicht vexiren oder als seine Brüs noch Muthwillen mit ihnen treiben: die bosen aber und halsstarrigen unter ihnen meiden, damit er sich nicht durch vertrauten Umgang

ibrer Gunden theilhaftig mache.

in den Classen sollen auf den Stuben und in den Classen und allenthalben, wo ihnen zu reden fren stehet, Lateinisch unter einander resden: auch an ihre Estern und Unverwandte, wenn selbige dieser Sprache machtig sind, Lateinische Briefe schreiben.

12. Reinem wird vergonnet, allein und nach eiges nem Sefallen auszugehen: vielweniger ohne hochstdringende Noth und ohne ausdrückliche Erlaubniß des Inspectoris in die Stadt zu gehen.

behalten, als ihm von seinem Præceptore erslaubet worden. Es soll aber auch ein ieder mit dem anvertrauten Gelde wohl ümgehen und dem Præceptori darüber monatlich osder, so oftes begehret wird, eine richtige Nechsnung einliefern: widrigenfalls aber soll ihm zur Straffe der üblen Janshaltung die Administration des Geldes wieder entzogen werden.

14. Es soll keinem weder von condiscipulis noch sonst von iemanden, ohne Vorwissen seiner Vorgeseisten, Geld zu borgen erlaubet senn: es soll sich auch keiner dem andern etwas zu leis hen unterstehen.

Rleider und andere Sucher, Leinengerathe, Rleider und andere Sachen genau aufzeichenen, selbige in das dazu verordnete Specificationsbuchlein eintragen und wenigstens alle Monat einmal durchsehen und untersuchen, ob noch alles da sey, damit man Mangels dessen ben Zeiten darnach fragen könne: auch soll sonst ein ieder das seinige reinlich und in guter Ordnung halten.

16. Reiner soll obne ausdrücklichen Contons der Worgeseisten auch nur das geringste von seisnen Sachen verkaussen, versichen, versichen

schenken, wegleihen oder auf andere Beise

verthun.

17. Reinem soll erlaubet senn, nach eigenem Gefallen eine Wässcherinn anzunehmen oder abzuschaffen, Betten zu mieten oder auszufündigen: sondern es hat sich disfalls ein ieder des
Raths und der Verordnung seines Præce-

ptoris zu bedienen.

18. Ein ieder soll nicht allein für seine Stube und die dazauf nach dem Inventario angeschaffete Sachen gebührende Sorge tragen und dahin sehen, daß alles ganz und in gutem Stande erhalten und wieder ausgeliesert werden mösge: sondern sich auch vor Beschädigung des ganzen Sebäudes und aller dazu gehörigen Stücke hüten; hingegen am gebührenden Orte anzeigen, wenn ein ander dergleichen vorgenommen haben sollte.

19. Mit dem Feuer und Lichte soll ein ieder aufs behutsamste umgehen und sich in diesem Stüsche nach der gedruckten Feuerordnung aufs als

lergenaueste richten.

20. Keiner soll sich von einigen legibus und guten Ordnungen des Pædagogii Regii zu eximiren suchen und dißfalls eine sonderbare Freysheit affectiren: hingegen soll sich auch niesmand darauf beruffen, wenn einem andern aus erheblichen Ursachen etwas vergönnet worden ist.

S. 10. Was die Zucht anlanget, als welche auch ein aar nothiges Stuck ben der Erziehung und wofern nicht alle Urbeit umfonft fenn foll (aus malen ben einer in ziemlicher Ungahl versammles ten Jugend, da bose Erempel viele andere zur Machfolae reigen) fast unentberlich ift: so haben die Informatores diffalls eine folche Instruction, bermoge welcher fie eines Theils der Bosbeit mit rechtem Nachdruck feuren durfen, damit fie burch unzeitige gegen die bosen gebrauchete Nachsicht nicht vielen andern guten Gemuthern schaden; andern Theils aber allen Rleif angus wenden, daß sie solches auf eine christliche, ba= terliche und befferliche Weife thun mogen. zualiche und zur Befferung nicht dienende Schelts worte, imgleichen Ohrfeigen und andere schädlie che Tractamente werden feinesweges gebilliget. Daber ob es gleich gar leicht zu begreiffen ift, daß von Borgefesten in diefem Stücke auch bisweis len wider ihre eigene Intention etwas geschehen könne; jumal wenn ben der ohne dem schweren Erziehungslaft die Bosheit und Widerspenftige feit mancher Semuther so excelliv und beharm lich ist, daß man wenigstens um der übrigen Scholaren willen derselben bald und nachdrucks lich zu steuren gedrungen wird: so muß doch dies fes keine Regel senn, darnach man die Zucht eine zurichten batte. Der ordentliche, chriftliche und ficherfte Weg ift diefer, daß fie die Scholaren, wenn fie fich übel und widerspenstig bezeigen, ers innern,

innern, warnen und, wenn dieses alles nichts helfen will, gebührlich ju bestraffen : und , damie Die daben ergebende Vorstellung und Ermabe nung desto mehrern Nachdruck haben moge. wohl einen von den übrigen Informatoribus dazu zunehmen; oder es nach Befinden auch dem Inspectori ju fagen, der denn der Gache nach ihrer Beschaffenheit zu rathen suchen und in wichtigern Fallen mit dem Directore conferiren wird. Eltern aber werden ben diefer Gelegenheit wohlmeinend und bescheidentlich erinnert, daß sie doch ungerathene Kinder und mit welchen niemand mehr auszukommen weiß. nicht in das Pædagogium, gleich als in ein Buchthaus, schicken: noch uns eben zumuthen wollen, daß wir entweder ihre Bosheiten den übrigen zum Unftog und Hergernif Dulden oder beständige Chiones mit ihnen haben sollen. Die gange Verfassung gebet auf eine liberale und folche Education, woben Liebe und vaterliche Bucht Statt finden kannt wer dadurch nicht in gewinnen ift, mit demfelben bleibet man gerne verschonet; und wird man ins funftige den Gla tern mit immodester Disciplin auch auf ihr Begehren, wie bishero wohl einige eine gar ftrens De Zucht verlanget, nicht willfahren.

## Das VI Capitel Von der Verpflegung.

Die Scholaren gehen an unterschiedene Tische S. 1. werden gereiniget. S. 2. zu der Auswartung sind gewisse Personen bestellet. S. 3. Die franken has den etliche Pslegessuben. S. 4. den Medicum und eine Wärterinn. S. 5. doch auf ihre eigene Kosten. S. 6.

#### §. I.

Gy der Verpstegung ist erstlich auf die gesunden, nachgehends auf die kransten zu sehen. Was die ersten betrifft: so sind 3. Tische geordnet, an welchen die Scholaren accommodiret werden können. Einige geben quartaliter

13. Thl. --- | und benm Antritt | 2. Thl. --- | 10. Thl. --- | als ein Tischrecht | . Thl. 8. gr.

Mas den Preis dieser Tische anlanget: so ist selbiger auf solche Zeiten gerichtet, da das Gestraide um einen mittelmäßigen und leidlichen Preis verkauffet wird. Weil aber dieses und mit demselben zugleich auch die übrigen Victualien bishero dann und wann gar merklich aufgeschlagen; und die Tischgenossen es auch nicht wohl vertragen mögen, wenn ihnen an der Kostenasse

etwas abgebrochen werden foll: so hat man sich nicht entbrechen konnen, denen, die den Sisch balten, auf ihre deutliche und wohlgegrundes te Borftellung ben folchen Umftanden eine fleis ne wochentliche Zulage von I. oder auch wohl 2. Grofchen auf eine Zeitlang ju verwilligen; obs gleich die Borgesetten allemal etwas schwer dars angegangen, und fich zu folcher Bulage für ihre Unvertraute nicht ehe verstehen wollen, als bis sie gesehen, daß die unumgängliche Nothwens Diafeit folches erfordere. Man hat denn um defe willen zu den werthesten Eltern das aute Bers trauen, fie werden die Billigkeit in diefer Sache erfennen und ben dergleichen Fallen die Borgesesten entschuldiget halten, wenn sie eine folche Bulage mit in die Rechnung bringen muffen.

S. 2. Für die Reinigung der Scholaren wird auch gesorget: indem täglich 2. Stunden dazu geordnet sind, in welchen eine dazu bestellete Frau denen, die es nöthig haben, an die Hand gehen muß. Zu gewisser Zeit pstegen sie auch gebadet und dadurch von dem gesammleten Schweisse gereiniget zu werden.

S.3. Die zur übrigen Auswartung und Bedienung ben dem Hause bestellete Personen mussen alle vorfallende Geschäffte verrichten, Wasser bringen, die Betten machen, die Stuben kehten, Holz hacken, einheiten, das Frühstück holen, des Nachts beym Hause wachen, auch an

2

gewiffen Tagen das Waffer jum Thee oder Coffee tochen und in allen dergleichen Rallen den Borgefesten und Scholaren an die Hand Diezu find nun eigentlich 2, bis 3. Manner angenommen, welche denn alle Stuns den zur Aufwartung bereit find. Doch da fich unter diesen Geschäfften auch einige weibliche Berrichtungen befinden : fo bat man gu Diesem Zweck einige begveme Frauen gur Hand, welche fich benn zu der ihnen gefesten Zeit einfinden und der angewiesenen Arbeit abwarten muffen. Unter den Mannern aber gehet infons berheit ber famulus des Pædagogn taglich Awenmal auf den Stuben herum: fraget, ob jemand in der Stadt etwas zu bestellen habe: und fibet zugleich mit dahin, daß alle zum Pædagogio gehörige Sachen in gutem Stande ers halten werden. Für diefe Bedienung gibt ein ieder Scholar quartaliter 12. gr.

Die Schuhe aber werden ihnen von einigen ausser dem Hause wohnenden Leuten geputzet: und weil denn solches täglich geschihet, so muß eine iede Person dazur quarcaliter 6. gr. ges

ben.

S. 4. Die Verpflegung der kranken ist folgender massen eingerichtet. Es werden continutisch 3. dis 4. Pflegestuben gehalten, wohin sich diesenigen, welche einen Unstoß haben, begeben mussen: indem sichs nach unsern Umstanden

den nicht thun lasset, daß sie auf ihren Stuben bleiben und gleichwol der nothigen Psiege geniessen könnten. Sollte sichs nun sügen, daß iesmand eine solche Krankheit hatte, daben einige Gefahr zu befürchten ware: so sind eben um deßewillen mehr als eine Psiegestube da, damit ein solcher von den andern abgesondert und a part verpsieget werden möge.

S. 5. Nachst dem ist der verordnete Medicus ben der Hand, der die kranken besuchen und die ihnen dienliche medicaments verschreiben muß. Zur Pflege aber wird eine eigene Frau bestellet, welche Tag und Nacht ben ihnen zu senn und ihnen mit aller Nothdurft an die Hand

su gehen gehalten ist.

S. 6. Weil aber die Krankenpslege eine aufsservolentliche Sache ist, worauf ben den quartaliter ersorderten Kosten keine gewisse Taxe gesleget werden kann: so hat bisher ein iegsscher, der mit Krankheit befallen worden, das seinige tragen und, was auf Stube, Holz, Licht und Wärterinn gegangen, bezahlen müssen. Nun kann man hieselbst keine zur Krankenpslege tüchstige Frau wöchentlich unter 1. Ehlr. bekomsmen: darneben ist das Holz allhie sehr theuer und die Lichte haben auch gekauffet werden müssen. Weit sichs denn nun vorhin gedachter massen ben uns nicht schieket, daß ein kranker auf seiner Stube bleiben und daselbst nothdürfsauf seiner Stube bleiben und daselbst seiner seiner

tig verpfleget werden konne : fo ift manchem fein an und für fich felbst geringer Zufall, woraus doch ohne die gebührende Pflege hatte etwas gefährliches werden können, in etlichen Wochen ju unferer groffen Befummernif fehr hoch zu ftes ben gefommen; indem doch die Warterinn das ibrige gefordert und auch empfangen muffen, wo fern wir uns ihrer nicht haben entschlagen und jur Zeit der Roth disfalls Mangel leiden wollen. Es ift dannenhero verordnet worden, daß ein ieder Scholar durchgehends quartaliter 6. gr. erlegen und hingegen ben seiner erfolgten Unpaß lichkeit zwar die Arzeneven und des Medici Ges buhr bezahlen, doch die Pflegestube, Holz und Licht ganzlich fren haben, der Warterinn aber täglich nur 6. Pfennige geben folle. Wer alfo Frank wird, der kan das, was er etwain 4. oder 5. Jahren , das ift , nach den allermeiften gerechnet, die gange Beit feines Diefenns gibt, leicht in einer einigen Rrantheit ersparen. Bleibet aber iemand beständig gesund: so hat er sich dessen desto mehr zu erfreuen, indem er nichts versaumen, noch weitere Untoften machen darf.

#### Das VII Capitel Von den Unkosten.

Die ganze Anstallt wird von dem Bentrage / den die Scholaren thun/ fortgeführet. G. 1. Die ordentlichen quartaliter zu erlegenden Rosten s. 2. die ausserver dentlichen Kosten, S. 3. das Antrittsgeld. S. 4. die Administration des Geldes. S. 5. die summa der ohngefähr erforderen Rosten. S. 6. einige hieben nothige Erinnerungen. S. 7.

#### S. I.

Go les dem, was bis hieher gemeldet woro ben, wird zur Gnuge erfannt fenn, in welcher Berfaffung und Beitlaufftige feit diefe Unffallt nach allen Stucken ftebe. Da denn nun folches alles nachft der Sulfe Gottes mit demjenigen Gielde, welches die Scholaren quartaliter in die Caffe des Pædagogii gabten, beftritten und fortgeführet werden muß: fo find freulich bishero die Roften etwas hoher angelauffen, als man es unserseits wohl gerne geses ben. Ben gegenwartigen Umftanden will fichs denn nun noch viel weniger andern laffen, indem in manchen Dingen noch wohl etwas mehrers erfordert wird: nachdem ben Erbauung des neuen Pædagogii die Baukosten um so viel hos her gestiegen, ie mehr man daben auf die Rothdurft und Gesundheit der Scholaren gu feben 6 4

und alles zur derselben nur möglichen Erleichtes rung einzurichten für dienlich erachtet bat. Gie haben zu den öffentlichen lectionibus ihre besons Dere raumliche auditoria und zu ihren Motions und Recreationsubungen eigene Stus ben, welche im Winter besonders geheißet wers den mussen; sie haben warme und gesunde Schlaff ammern, welche allernachst an ihren Stuben und alfo liegen, daß sie aufs beste durche luftet werden konnen; sie find mit neuen vers schlossenen Bucher = und Kleiderschränken, mit neuen Spanbetten und besondern Tischen, mit zinnernen Sandbecken und andern dergleichen Nothwendiakeiten bestmöglichst versorget more Den: welches sich ben ihren vorigen Wohnungen in den Bürgershäusern den aller meiften Stücken nach ganz anders befunden; aber nun auch, da es angeschaffet und so, wie es viele sonst gewuns schet, eingerichtet werden sollen, nicht geringe Untoften verursachet hat. Dun ift zwar von eis nigen Gonnern und Freunden des Pædagogii. deren Kinder und Angehörigen ehemals darin erzogen find, ein Anfang gemachet worden zur Erleichterung diefes Baues etwas benzutragen. Weil aber solcher Bentrag sich überall noch nicht weit über 50. Ehlr. erstrecket : so ist leicht zu erachten, daß um der vorgedachten aar merts lichen Erweiterung und Verbesserung willen nicht allein am Holze, welches doch an diesem Orte

Orte bekannter maffen fehr theuer ift ; fondern queh zu dem quartaliter aus der Caffe des Pædagogii ju erlegenden Sausginse ein mehrers als porhin erfordert werde und folglich von den Scholaren zu übertragen sen. Gollte ce aber durch fernere gottliche Borforge auf diese oder andere Weise dahin tommen, daß die aufges wandte Baukoften abgetragen und also frene Wohnung erlanget werden konnte: so mochte freylich fürs erfte noch manches in der Einrichs tung felbst zum Dugen der Jugend angeordnet und gebeffert; und darauf mit der Beit auch wohl auf eine Berminderung der Roften an Seiten der Scholaren gedacht werden tonnen. Inzwischen find die nach gegenwartigen Ums ftanden erforderte Roften folgender maffen reguliret.

S. & Es wohnen nemlich aufeiner Stube unter der Aufsicht eines Informatoris ordentlich drey Scholaren bey einander: und von denselben gibt

ein ieder quartaliter

1. Für die Information, Stube, Sols

und Licht = = = = = 12. thir.

2. Für den Tifch nach p. 66.

entweder = 20. thlr.

oder = = 13.thr.

3. Für die Führung der Nechanung und andere bey der

2huf

Aufsicht vorfallende Bes			Billying.
muhung wird dem Præ-	1		the last
ceptori entweder eine			
felbst beliebige Discreti-			distinct.
on gegeben: oder es kan			a single
derselbe disfalls quartali-		12/2	1)。 1):
ter in Rechnung bringen	9	9	12.gr.
4. Für das Bette, wenn estes			(SERVER)
mand nicht selber mit-			
bringet, = = = = =		r.th	lr.
5. Für die Wasche, nachdem eis			
ner etwa mit Leinengerds			
the versehen ist, 18.gr.			
oder 21. gr. oder = .	*	1.th	
6. Zur Pflegestube nach p. 70.	8	3	6. gr.
7. Zum Unterhalt der zum Saus			
se gehörigen Bedienten			
nach p. 68.	9	3	12.gr.
8. Den aufferhalb Hauses			
wohnenden Leuten, welche		-	
nach p. 68. taglich die	1		
Schuhe puten	3	4	6. gr.
9. Zur Tinte, Tintefassern in			111
den Classen und auf den			
Stuben, zur Anschaffung			1001.00
der Kreide, Schwämme			
und anderer ben der In-			
fermation nothigen Sas			. 44
chen = 2 = 3 = 3	3		2.gr.
			10. Zu

10. Zu Buchern, Federn, Papir, Fruhftuck und Ausbesserung der Kleider: jur Unschaf. fung der Macerialien, welche fie ben den Motions und Recreation subungen nach p. 46. verarbeiten: und ju andern vorfallenden Dingen (bergleichen find, wenn fie Briefe einlofen oder auf Berordnung der Stern bisweilen etwas zu einer aufferordenflichen Recreation haben sollen, oder da sie in der Kirche etwas in den Klinges beutel zu geben, auch des Sonntags über Fische für die Urmen etwa 3. bis 6. Vfens nige aufzulegen pflegen) wird dem Inforformatori empas auf Nechmina gegeben: welcher denn gerne fibet, wenn die werthes fte Eltern ben den Rechnungen iederzeit die erachtete Einnerungen deutlich nothia thun; weil die Scholaren sonst in mans chen Stucken mehr Ausgaben verurfachen wollen, als ihnen lieb ift. Inzwischen dies net doch zur Machricht, daß von 6. oder 7. Shalern wohl ben den meisten nicht viel übrig bleiben konne; andere aber nach Proportion, welche denn von der Eltern Berordnung dependiret, noch ein mehreres brauchen: weil der Informator feis nen Anvertrauten alles für baares Geld anschaffen muß: welches sich denn in der Rechnung bald hauffet; ba es im Gegentheil theil die Eltern nicht so bemerken, wenn sie ihre Kinder zu Hause, und Küche und Keller sammt anderer Nothdurst in der Nähe haben und ihnen dassenige nach und nach reichen, was sich hie mit einmal in der Rechnung prætenuret.

S. 3. Bishero sind die ordentlichen und allgemeinen Ausgaben Pecificiret worden. Manche Eltern verlangen aber für ihre Kinder einige ausservedentliche Dinge: und dazu werden auch ausservedentliche Kosten erfordert. Also

1. Benn iemand die Franzbsische

Sprachelernen will: der wird
täglich 2. Stunden informiret
und gibt quartaliter # 2, thlr. 12, ar.

2. Wensch mancher erwachsener

Mensch hieher kömmt, gleichs
wol aber sehr versäumet ist und
sich daher in den Frühstunden
(da andere Griechisch, Hes
bräisch oder Französisch tractiren) um das versäumete desto
che nachzuholen, anfangs eine
Zeitlang in den tundsmentis
der Lateinischen Sprache priustim inform ren lassen will:
der gibt dafür quartaliter

2. thlr. 12. gr.

3. Wer das Französische nicht mehralle Tagetractiret, sons

dern

dern es nur Mittwochs und Sonnabends repetiren will: der gibt quartaliter

12.gr.

4. Wenn iemand an Statt beffen, da sonst ordentlich dren Scholaren auf einer ieden Stube find, selb ander wohnen will: bem kann in seinem Begehren nicht gewillfahret werden, es fen denn, daß fich noch ein ders gleichen Stubengeselle finde. Und auf folchem Fall gibt denn ein solcher an Statt 12. thir. nunmehro quartaliter

18. thir.

Prætendirete femand gar allein ju wohnen, und es ware nur möglich zu machen: der mußte quartaliter noch 6. thir. mehr geben. Doch fibet man gerne, wenn es ben der ordentlis chen Eintheilung bleiben fann: indem das Durch an Geiten der Schol ren die überflus figen Roften erfparet, an Seiten des Pædagogii aber nicht so viele Præceptores und folglich auch nicht so viele salaria erfordere merden.

S. 4. Uber diese test specificirte, es sent nun ordentliche oder aufferordentlich von den werthesten Eltern felbst beliebte Quarta gelder muß ein ieglicher Scholar beym Antritt, wenns er in das Pædagogium aufgenommen wird ein für allemal erlegen

3. thir.

1. Zur Vermehrung der Bibliothec und Erhaltung des horti medici

2. Alls ein Sischrecht nach p. 66.
entweder 1. thlr. 8. gr. oder 2. thlr.

3. Der famulus des Pædagogii pfleget auch benm Anzuge als

ein accidens zu befommen 4 bis 6. ar. S. 5. Daß die Administration des Geldes von dem Informatore geschehe, ist vorbin ge= Beil aber manche Eltern ger= meldet worden. ne seben; es auch allerdings seinen Rugen bat. daß ihre Kinder nach und nach mit dem Gelde umgeben lernen: so pfleget der Informator. wenn folches erfordert wird, es ben einem und andern von den gröffern Scholaren zu versuchen und ibm 2, 4, 6, 8, ar. und nach Befinden auch mobl ein mehrers zur Berechnung zu geben. Die werthefte Eltern aber find aufs forgfaltiafte zu erinnern, daß sie ihren Rindern ohne Bor= wissen ihrer Vorgesetten nicht das gerinaste sumenden: sondern, was sie ihnen etwa ausserordentlich schenken wollen, solches an den Informatorem schicken mogen, damit er ihnen das felbe zustelle und auf eine richtige Berechnung Was aus Hindansehung dieser Vorfichtigkeit oftmals für Unordnung, handeln und fauf=

kauffen entstehe, und wie sehr sich junge Leute durch das übermäßige Obst und Zucker effer und andere dergleichen unmäßige Nascherenen schaden: solches habenwir nun schon an vielen Erempeln gesehen; und bedauren billig, daß manche Eltern dieses nicht ehe fassen und bes greissen, als bis die Kinder das, was sie solcher gestallt durch ihr eigenes Veranlassen und Wohmeinen ohne Masse zu sich genommen, wieder auskranken und nebst der großen Versäumniß auch ausservehenliche Kosten auf den Gebrauch der Arzenepen wenden müssen.

S. 6. Hus dem, was bis hieher gemeldet. mag denn gar leicht erseben werden, was ei= nem, ber fein Rind im Pædagogio Regio ers Bieben zu laffen gedenket, ohngefahr darauf geben mochte. Die Informatores find ja mobl verbunden und erbotig, ben Führung der Rech= nung alle mögliche menage zu beobachten: inmischen ift aus allen angeführten Umftanden zu erkennen, daß wohl schwerlich einer unter 33. thir, quartali er auskommen konne. Ben ben meisten wollen wenigstens 35; ben andern 40. 45. bis 50. thir. und noch wohl ein mehres erfordert werden: welcher Unterscheid denn leicht du finden ist, wenn überleget wird, was für eis ne Sorte vom Sische man zu erwählen geson= nen sen; und ob man die seinigen auch wolle in der Franzossischen Sprache informiren las fen

fen und sonst etwas an sie gewandt wissen, welsches außerordentliche Kosten erfordert. Zurneusen Kleidung kann nach Belieben Tuch oder Geld geschicket werden.

S. 7. Endlich find ben diefer Sache noch

folgende Erinnerungen hinzuzufügen.

1. Die Gelder muffen allemal an den Inspectorem des Pædagogii Regii addressiret und ben angehendem Quartal, das ift, den J. Ianuarii, Aprilis, Iulii und Octobris, richtig prænumeriret werden: weil sonst die ordentliche Fortführung der ganzen Uns Stallt in allen Stucken, ben der Information. am Lische, in Berforgung und Bervfles aung der Untergebenen, zu ihrem nicht ges ringen Schaden verhindert wird; indem die Informatores nach ihren Umstånden nicht im Stande find, einigen Borfchuß zuthun. Und damit diejenigen, die etwas weit entfers net find, an Beobachtung dieser hochstnothis gen Accuratesse nicht gehindert werden mos gen: so ist febr gut, wenn sie nach dem & rempel einiger Eltern die Prenumeration auf ein halbes oder ganzes Jahr einrichten; wovon ihnen denn der Rest allemal richtig wieder zurücke gegeben wird, wenn sie auch ihre Kinder vor Verflieffung folcher Zeit nach Haufe beruffen follten.

2. Wer aus dem Pægagogio ziehen follt der

muß solches 8. Wochen vor Oftern oder Michaelis ben dem Inspectore richtig melden; oder den Stubenzins nebst dem, was auf Holz und Licht gerechnet wird, noch auf ein Quartal, das ist, die Johannis und Weihenachten bezahlen.

3. Vor dem Abzuge find alle Schulden richtia zu bezahlen: weil diejenigen, welche zu for= dern haben, sich sonst an den Inspectorem balten wollen; der denn auch bisweilen die Caution über sich genommen; allein weil man ibn mehr als einmal wider alles Bers muthen stecken lassen und er nichts desto wes niger bezahlen muffen, nunmehro bescheidents lich bittet, ihm foldbes nicht aufzuburden. Es kann auch hierunter denen nicht gewillfahret werden; von welchen man sich sonst aller Aufrichtigkeit versichert: weil andere sich darauf beruffen und, wenn mannicht gleich für sie gut sagen will, solchen Unterscheid als eine Beschimpfung aufnehe men mollen.



### Nachbericht!

# In welchem noch einige Anmerstungen hinzugefüget wers

Diese Unmerkungen werden zur Erläuterung des Bes richts hinzugesetzt & 1. an der Anstallt wird noch stets gebessert & 2. solche Verbesserung ist nothwens dig S. 3. und wird auch mit Rugen auf die Ausses dung und Vermehrung der Classen extendiret §. 4. ordentliche Schulferien sind im Pædagogio nicht gebräuchlich § 5. die Harmonie zwischen den Elstern und Vorgesetzten ist nothig §. 6. es wird mit einem Wunsch geschlossen §. 7.

S. I.

Achdem also von der gegenwärtigen Versaffung des Pædagogii Regi der versprochene Bericht abgestattet worden: so ist nun nichts mehr übrig, als daß zu einiger Erläuterung dessen, was davon gemeldet ist, noch eine und die andere Anmerstung hinzu gethan werde.

S. 2. Uberhaupt ist dieses davonzu merken, daß, ob zwar GOtt seine gnädige Vorsorge ben der Anstallt nach und nach aufs deutlichste bewies bewiesen und manchen Vortheil an die Hand gegeben hat, dessen man sich billig erfreuen und zum Rusen der Jugend bedienen mag: man dieselbe dennoch nicht als ein solches Werk anssehe, welches nunmehrv zu seiner gehörigen Vollskommenheit gelanget sen. Man arbeitet vielsmehr täglich dahin, daß es von Zeit zu Zeit versbessert werden möge: nimmt auch zu dem Ende alle gute zu solchem Zweck dienende Erinnerungen von andern gerne und mit Vank an und suchet sie an seinem Orte anzubringen, dasern sie sich nur wollen applieren lassen und nicht schon vorhin von uns in der Erfahrung als unzus länglich befunden sind.

S. 3. Solche wohlmeinende von andern gegebene Erinnerungen können aber um so vielmehr Statthaben: nachdem dieses einmal als ein Hauptvortheil erkannt und daher ben dem Werke gleichsam mit zum Grunde geseget ist, daß man es nicht dürse ben dem alten bewenden lassen; sondern nothwendig nach und nach in diesem und jenem Stücke eine Beränderung vorgenommen werden müsse, wenn etwas recht heilsames und nückliches daraus erwachsen solle. Doch darf dieses niemand für sich und nach seinem eigenen Gutdünken vornehmen: sondern es wird solches zuvor in der Conferenz vorgetragen, überleget und darauf dem Direzestagen, überleget und darauf dem Direzestagen, überleget und darauf dem Direzestagen

ctori vorgestellet; der denn die geschehene Dorsschläge nebst den daben gesetzen Grunden in fernere Erwägung ziehet und, wenn sie zur wahrshaftigen Berbesserung gehören, approbiret und anordnet.

S. 4. Und dieses wird denn auch mit gutem Nußen auf die Anzahl der Classen gezogen. Denn man richtet sich iederzeit nach den Scholaren: und wenn dieselbe nicht gnugsame Túchstigkeit zu einer Sache oder sonst noch etwas nöthigers zu thun haben, so träget man kein Bedenken, eine Classe auf eine Zeitlang aufzusheben; hingegen ist es auch ganz und gar nicht ungebräuchlich, die Anzahl der Lectionen zu versmehren, wenn die Beschaffenheit der Untergebesnen solches erfordert.

s. 5. Bon ordentlichen und auf gewisse Zeizten gelegten Schulferien wissen unsere Scholaren nichts: indem dieselbe mehr schädlich als nüßlich sind und von den wenigsten recht angewendet werden. Sie begnügen sich mit den Freystunden, die sie täglich haben: und weil ihnen im Sommer dann und wann nach der Mittags, mahlzeit wider Bermuthen einige Stunden zur Recreation gegeben werden; so ist ihnen solches viel besser, als wenn sie etliche Lage nach einander mit Müßiggange zuzubringen hatzten.

S. 6. Was endlich diejenigen anlanget, wel-

che ihre Kinder hieher zu schicken Willens sind: so haben diefelbe, ehe sie folches werkstellig mas chen, diesen gangen Bericht vorher wohl zu ermas gen und fich darauf, ohne allerhand wider die eine geführte Ordnung lauffende Exceptionen und Forderungen, mit denen, die an den ihrigen are beiten und die Stelle der Eltern auf eine Zeitlang vertreten follen, in eine rechte Harmonie gu fes 2Benn dieses geschihet, so mag den gesam= ten Vorgesetten die Erziehungslaft in vielen Stucken erleichtert und ben der Jugend der intendirte Zweck desto eher erhalten werden. Was sich aber disfalls für mannichfaltige und oftmals nicht vermuthete Hinderniffen zu finden pflegen, folches durfte den wertheften Eltern ben anderer Gelegenheit in einigen wohlgemeinten Erinnerungen vor Alugen zu legen fenn.

S. 7. GOtt breite indessen seinen Gnadenses gen über diese und alle christliche Schulen aus und lasse sie Werkstätte seines heiligen Geistes sein; er lasse alle, die darin lehren, das Werkdes Herrn ernstlich treiben; und die, so unterrichtet werden, wie die Pseile in der Hand eines starken gerathen: damit des Teusels Neich in seinen Grundsesten angegriffen und zerstöret;

hingegen das Neich SOttes immer mehr und mehr gebauct und erweitert werden moge.

\*\*\* ):(°):( 38%

T 3

In



## Anhalt der Wapitel.

Vorbericht von dem Anfange und Fortgange des Pædagogii Regii pag. 3.

Das I Capitel von den Vorgesetz

ten pag. 8.

Das II Capitel von bem Seminario Præceptorum Selecto pag. 11.

Das III Capitel von den Unterges benen pag. 14.

Das IV Capitel von der Information. hie handelt die

1. Section von den täglichen Lectio-

nibus p. 16.

2. Section von den Repetitionibus p. 43.

3. Section von den Recreations und

Motionsubungen p. 46.

4. Section von den Examinibus p. 49.

Das V Capitel von der Erziehung. P. 52.

P. 52. Das VI Capitel von der Verpfles gung p. 66.

gung p. 66. Das VII Capitel von den Unkossen

P. 71. Nachbericht/in welchem noch einige Alnmerkungen hinzugefüget werden p. 82.



